Amtsblatt der Verbandsgemeinde

Dudenhofen
Hanhofen
Harthausen
Römerberg

Römerberg-Dudenhofen

Besuchen Sie uns auch im Internet!
www.vgrd.de



Impressum: Herausgeber: Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Manfred Scharfenberger. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: FB 1, Sabine Westphal/Ulrike Vonnieda. Verlag und Vertrieb: Printart GmbH, Kirchenstr. 8, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon 06231/918585, Telefax 06231/7696, E-Mail: vgrd@printart.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gunter Berg, Hans Bischof, geschäftsführende Gesellschafter. Redaktionsschluss: freitags, 11.00 Uhr. Anzeigenschluss: montags, 16.00 Uhr.

SpargelSpitze!

5. Kulinarische Spargelwanderung Dudenhofen - 23. und 24. Mai 2015

Spargelspaß im Spargeldorf!

Samstag, 23. und Sonntag, 24. Mai von 11:00 Uhr bis zur Dunkelheit

Kulinarisches • Spargellauf • Kunst • Spargelstechen • Musik • Kinderprogramm • Partnergemeinde Martell





Pfingstmontag 2015

Finale der 4-Bahnen-Tournee

Großer Spargelpreis

Beginn 10.00 Uhr – Finalläufe ab 14.00 Uhr

Der RV 08 Dudenhofen bittet Sie, mit Ihrem Besuch auf der Radrennbahn den internationalen Sportler/innen einen würdigen Empfang zu bereiten.

SpargelSpitze!

5. Kulinarische Spargelwanderung Dudenhofen - 23. und 24. Mai 2015

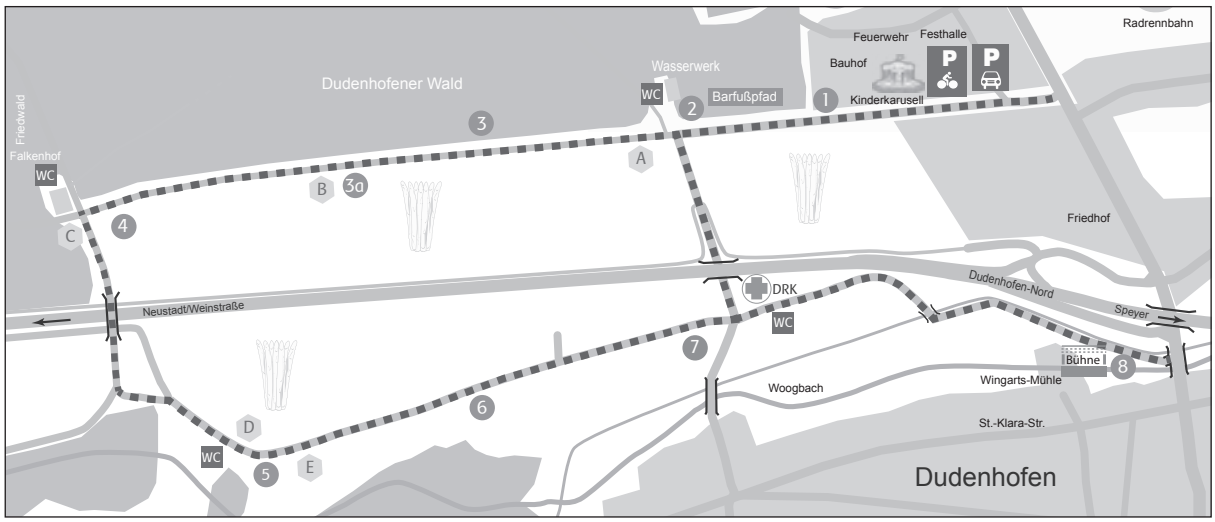
Samstag, 23. Mai

11.00 Uhr	Die 5. Kulinarische Spargelwanderung beginnt!
12.00 Uhr	Offizielle Eröffnung an der Mühlenwiese mit „Simply Swing"; danach Rundgang der Ehrengäste
14.00 – 18.00 Uhr	Spargelstechen beim Spargel- und Gartenbauverein
15.00 Uhr	Kinderlauf 1 – 1.000 m
15.30 Uhr	Kinderlauf 2 – 1.000 m
16.30 Uhr	Spargellauf – 5.800 m auf dem Spargelweg und durch den Dudenhofener Wald Start am Stand des Turnvereins
18.00 Uhr	Siegerehrung am Stand des Turnvereins
20.00 Uhr	Konzert mit der Band „T.I.M.C. The InSpeyering Music Club", Rockmusik für jeden Geschmack – Wingarts-Mühlenwiese

Sonntag, 24. Mai

09.00 – 12.00 Uhr	Naturkundliche Wanderung des Natur- und Vogelschutzvereins – Start am Festplatz
10.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst auf der Wingarts-Mühlenwiese
anschl.	Musikalischer Frühschoppen mit der Blaskapelle Dudenhofen
14.00 – 18.00 Uhr	Spargelstechen beim Spargel- und Gartenbauverein

An beiden Tagen ist die Gruppe „Simply Swing", am Samstag von 12.00 – 15.00 Uhr, am Sonntag von 12.00 – 16.00 Uhr, an den Ständen unterwegs. Das Pfälzer Duo und der Leierkastenmann sorgen ebenfalls für musikalische Unterhaltung.



KULINARISCHES

1 REWE Bleh
Spargel-Wraps gefüllt mit Fischkäse und Schinken, Spargelflammkuchen mit Frühlingszwiebeln und Schinken

2 Sterntaler mit Küchenchef Mirko Grüßer
Spieß mit grünem Spargel und Garnele an Sweet Chili-Dip, Putensteak vom Grill mit Brötchen oder zum Ragout Spargel-Quiche mit Kräuterschmand, Spargel-Kartoffelragout, Pommes frites, Erdbeer-Spargel-Smoothie

3 Die **Clemens-Beck-Grundschule** und die **Realschule plus** verkaufen frischen Kuchen, leckere Muffins und Waffeln. Selbstverständlich gibt es hier auch einen guten Kaffee.

3a Turnverein Dudenhofen
Spargel-Hot-Dogs und Classic-Hot-Dogs, Popcorn

4. Kirchenchor St. Cäcilia und die Partnergemeinde Martell
Spargelcremesuppe, Südtiroler Schlutzkrapfen „Waldheim" mit Spargelfüllung
Makkaroni an Spargelragout, SpargelSpitzensalat mit Martel-ler Käse, SpargelSpitzensalat mit Südtiroler Speck, Erdberen mit Sahne, Erdbeeren mit Secco

5 Foonax Events: Fingerfood vom Spargel

6 Kilianer AG und Kita St. Kunigunde
Leckere Kleinigkeiten wie: Ziegenkäse-Spargel-Tartlettes, Spargelfrischkäse-Pralinen mit Tomatenwürzbrot, Erdbeer-Rhabarber-Grumble

7. Straub Catering Artists
Bärlauch-Bratwurst frisch vom Holzkohlegrill im Brötchen, versch. Flammkuchen (vegetarisch) mit Spargel, Rhabarberkuchen mit Streusel

8. Fußballverein Dudenhofen
Spargelpfanne, Spargelbratwurst, Pommes frites mit Cocktailbar des TVD

INTERESSANTES UND HANDWERKLICHES

A Künstlerteam Groß-art-ig
B Turnverein mit Kinderprogramm
C FriedWald
D Spargel- und Gartenbauverein mit Spargelstechen
E Wild- und Waldschule
Kunsthandwerker bei den Ständen
WC Toilettenwagen am Wasserwerk und Wingarts-Mühlenwiese, sonst Toilettenhäuschen

Internationaler Flair in der „Badewanne“



Pfingstmontag ein Radsportfest der Extraklasse

Der RV 08 Dudenhofen veranstaltet das Finale der 63. Bahnentournee am 25.05.2015

Ab 10.00 Uhr drehen sich die Räder auf dem 250 m Oval der Radrennbahn. Mit der Qualifikation der Sprinterinnen und Sprinter über die 200 m Distanz. Nur die schnellsten 16 Fahrerinnen und Fahrer bestreiten die Sprint-Turniere. Über 1/4- und 1/2-Finale bis zum Finale werden die Sieger dann gegen 17.00 Uhr ermittelt.

Die Zweier-Mannschaften werden vor dem 50 km Madison nach Sechstageart ein 40 km langes Punktefahren bestreiten. Dabei geht es wie bei den Sprintern um die begehrten UCI-Punkte zur Teilnahme bei Weltmeisterschaften und Olympia.

Auch der Nachwuchs in den Klassen Junioren, Jugend und Schüler ist mit dabei. Die Junioren bestreiten im Rahmen der Bundesliga-Wettbewerbsreihe einen Wertungslauf im Madison- und Punktefahren. Die Jugend- und die Schüler-Klassen bestreiten ein Omnium.

Bei den Sprinterinnen haben 25 Fahrerinnen aus 14 Nationen ihr Kommen zugesagt. Mit am Start die Weltmeisterin Christina Vogel und Miriam Welte. Die stärkste Konkurrenz sind diesmal die Frauen aus China und Cuba, die auch bei den Finalen bei der WM immer mit dabei sind. Fast alle Starterinnen sind in der Weltrangliste auf den vorderen Plätzen zu finden.

Das 39 Mann starke Feld bei den schnellsten Männern aus ebenso 14 Nationen ist ein Rekordergebnis, das kaum zu toppen ist. Unter ihnen der Bahnrekordhalter Robert Förstemann und Maximilian Levy. Die schnellsten 16 werden das Turnier bestreiten. Ein Wettbewerb der absolut schnellsten Männer auf dem Rennrad wird auch ein Highly der Veranstaltung werden. Die Endgeschwindigkeiten dieser Bahnsprinter liegt oft über 70 km/St.

Das traditionelle Zweiermannschaftsfahren, auch Madison genannt, steht der Internationalität des Sprinterfeldes nicht nach. 8 Nationen beim 16 Paar starken Fahrerfeld ist ein erfreulicher Melderekord. Solch ein Fahrerfeld übertrifft so manches Angebot bei den 6-Tagerennen. Die Besten sind auch hier mit dabei. Die mehrmaligen Gewinner der Bahnentournee Leif Lampater mit Christian Grasmann werden es diesmal sehr schwer haben, ihre Siegambitionen auch umzusetzen. Ein siegeshungriges Fahrerfeld, Start gegen 17.00 Uhr, das nicht nur um den Tagessieg kämpft, sondern auch um den Gesamtsieg der Tournee fährt, verspricht 50 km Madison unter einer Stunde Fahrtzeit. Bevor aber das Madison startet, absolvieren diese Fahrer ein 30 km Punktefahren. Auch hier geht es um die begehrten Punkte für die Rankin-Liste bei der UCI, dem Weltverband des Radsports.

Der Nachwuchs im Bahnradsport kommt ebenfalls zum Einsatz. Die Junioren der Rad-Bundesliga im Straßenradsport absolvieren ein Wertungslauf auf der Bahn. Ein Punktefahren über 15 km und ein Madison-Wettbewerb über 25 km gehen in die Bundesliga-Wertung mit ein. Die Jugend U 17 und die Schüler U 15 bestreiten ein Omnium aus zwei Wettbewerben. Dabei können unsere Sprinter- und Zeitfahr-Spezialisten Sascha Deringer und Timo Bichler ihr Talent auch bei Ausdauer-Disziplinen unter Beweis stellen.

Was die „Badewanne“ noch braucht, ist gutes Wetter und ein tolles großes Publikum, damit auch unseren vielen Sportlern das Rennen in positiver Erinnerung bleibt. Die Radrennbahn Dudenhofen soll weiterhin in der Welt des Radrennsports ein beliebter Ort bleiben, zu dem man gerne zurückkehrt.

Deshalb laden wir Sie, liebe Bürger der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, und alle, die ein großartiges Sportevent erleben wollen, recht herzlich ein zu einem Besuch der Radrennbahn an Pfingstmontag.

Die Eintrittspreise: € 10,–, ermäßigt € 8,–, Kinder bis 15 Jahre frei.

4. SpargelSpitze!-Lauf

Sandhasen-Kinderlauf über ca. 1.000 m
Spargelmeile über ca. 5.800 m

Samstag, 23. Mai 2015

Ausrichter: Ortsgemeinde Dudenhofen in Zusammenarbeit mit dem TV 1897 Dudenhofen e.V.

Start: SpargelSpitze!-Stand des Turnvereins Dudenhofen

Startzeiten: Sandhasen-Kinderlauf 1: 15.00 Uhr / Spargelmeile: 16.30 Uhr
Sandhasen-Kinderlauf 2: 15.30 Uhr

Ziel: für alle Läufe jeweils am SpargelSpitze!-Stand des Turnvereins Dudenhofen

Streckenbeschreibungen:
Sandhasen-Kinderlauf:
asphaltierte Wendepunktstrecke entlang der Spargeläcker bis zum Wendepunkt und zurück zum Stand des Turnvereins Dudenhofen

Spargelmeile:
Start und Ziel am Stand des Turnvereins. Asphaltierter Weg entlang der Spargeläcker bis zum Falkenhof, Waldwege durch die Gemarkung Dudenhofen, Rückweg asphaltiert entlang der B39 und den Spargeläckern zum Start und Ziel am Stand des Turnvereins Dudenhofen

Startgebühr:
EUR 1,– je Teilnehmer/in (Sandhasen-Kinderlauf)
EUR 5,– je Teilnehmer/in (Spargelmeile)

Anmeldung:
Eine Online-Voranmeldung ist bis Freitag, 22. Mai, 20.00 Uhr, auf der Homepage des TV Dudenhofen möglich (**www.tv-dudenhofen.de).**
Alternativ ist eine Voranmeldung auch per E-Mail an: **spargelspitzelauf@tv-dudenhofen.de** möglich.
Nachmeldungen sind am Lauftag bis 30 Minuten vor Laufbeginn für beide Läufe am Meldebüro möglich.

Meldebüro: SpargelSpitze!-Stand des Turnvereins Dudenhofen.

Ergebnisse:
Nach dem Lauf auf der Homepage des TV Dudenhofen, QR-Code auf der Startnummer, www.spargelspitzelauf.tv-dudenhofen.de abrufbar.

Klasseneinteilung:
Sandhasen-Kinderlauf 1: Kinder der Jahrgänge 2004 bis 2007 (jeweils weiblich/männlich)
Sandhasen-Kinderlauf 2: Kinder der Jahrgänge 2008 und jünger

Spargelmeile:
Zur Förderung des gemeinschaftlichen sportlichen Charakters unserer Laufveranstaltung verzichten wir auf eine Altersklasseneinteilung. Die Einlaufreihenfolge kann der Ergebnisliste entnommen werden.

Siegerehrung:
Nach Ende des Laufes erhalten die Klassensieger regionale Sachpreise. Alle Teilnehmer erhalten einen limitierten Kunstdruck mit ihrer jeweiligen persönlichen Laufzeit.

Umkleide- / Duschmöglichkeiten: Turnhalle Grundschule Dudenhofen

Parkplätze: Festplatz Dudenhofen, Realschule plus Dudenhofen

Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Die Verbandsgemeindeverwaltung informiert:

Nachruf

Am 10. Mai 2015 verstarb im Alter von 80 Jahren

Herr Willi Gouasé
Rektor a. D.

Herr Willi Gouasé war in der Zeit von 1980 bis 1997 Rektor der Grund- und Hauptschule Dudenhofen. Während seiner fast 17-jährigen Rektoratstätigkeit hat er neben seiner rein pädagogischen Tätigkeit viele Neuerungen und viele Aktivitäten an die Schule eingebracht. Neben seinen Spezialfächern Physik und Chemie hat er sich intensiv für die Lehrerfortbildung, die Schulbücherei, die Lehrplangestaltung und -entwicklung und die Modernisierung der Schule und des Schulsystems eingesetzt.
Er führte den Französisch-Unterricht, das 10. Hauptschuljahr und die betreuende Grundschule mit sehr großem Erfolg ein.

Herr Willi Gouasé hat sich um die Grund- und Hauptschule und damit um die Verbandsgemeinde in hohem Maße verdient gemacht.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Für die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen und im Namen des Bürgermeisterkollegiums:

Manfred Scharfenberger
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Ausstellung „Frühling und Spargel“

Künstler der Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt stellen ihre Werke im Rathaus Dudenhofen aus

Noch bis zum 02.06.2015 sind die Werke der Malgruppe „Molemol“ und der Keramikwerkstatt „Tonemol“ der Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt in den Gängen des Rathauses am Konrad-Adenauer-Platz in Dudenhofen zu sehen, die sich mit dem Thema „Frühling und Spargel“ künstlerisch auseinandergesetzt haben.

Die bunte Schau aus collagierten Arbeiten, Gemälden und Kleinkeramik wird begleitet durch ebenfalls ausgehängte Gedichttexte, die eine junge Poetin der Lebenshilfe verfasst hat.

Die Ausstellung ist während der Dienstzeiten des Rathauses geöffnet. Die Kunstwerke stehen teilweise zum Verkauf. Mit dem Erlös finanzieren sich die Kreativgruppen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, den Kunst- und Gedichtband, den die Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens herausgegeben hat, zum Preis von 14,80 € im Rathaus zu erwerben.

Bürgerfahrt zur Saarschleife nach Mettlach am 28.05.2015

Statt zur Landesgartenschau nach Landau, geht die Bürgerfahrt am Donnerstags, dem 28. Mai 2015, zur **Saarschleife**. Nahe der Grenze zu Luxemburg und Frankreich gelegen liegt die Stadt Mettlach, bekannt durch die Saarschleife und eine berühmte Porzellanmanufaktur.
Nach der Mittagspause im Ortsteil Orscholz in einem Lokal nahe beim Cloef, dem Felsen über der Saar, wartet das Fahrgastschiff „Maria Cron“ auf uns. Fahren Sie mit flussaufwärts durch die Schleuse, am Cloef vorbei nach Dreisbach und wieder zurück. Anschließend bleibt noch ausreichend Zeit für einen Bummel durch die Fußgängerzone oder einen kleinen Spaziergang entlang der Saar. Gegen 17.30 Uhr starten wir zur Rückfahrt.
Zu der Fahrt sind die Bürger der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen ganz herzlich eingeladen. Im Reisepreis von **25,– €** pro Person sind die **Busfahrt, Schifffahrt inkl. Kaffee und Kuchen** enthalten. Reiseleitung: Manfred Nuber, Hanhofen.

Abfahrt

Mechtersheim	07.15 Uhr am Lindenplatz/Feuerwehr
Heiligenstein	07.10 Uhr Bushaltestellen am Dorfbrunnen
Berghausen	07.20 Uhr an der kath. Kirche
Dudenhofen	07.30 Uhr an der kath. Kirche
Hanhofen	07.35 Uhr an der kath. Kirche
Harthausen	07.45 Uhr an katholischen Kirche

Anmeldungen und Bezahlung ab Freitag, den 22. Mai 2015, bei der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Bürgerbüro, Tel. 06232 656270.

Stellenausschreibung der Ortsgemeinde Römerberg

Bei der Ortsgemeinde Römerberg ist zum 01. August 2015 die Stelle

eines Gemeindearbeiters bzw. einer Gemeindearbeiterin im Bauhof

neu zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im unbefristeten Arbeitsverhältnis in Vollzeit. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt z. Zt. 39 Stunden.

Wir suchen eine qualifizierte und engagierte Kraft mit handwerklichen Kenntnissen, Organisationsgeschick, Aufgeschlossenheit, Eigeninitiative, gründliche und verantwortungsbewusste Arbeitsweise und guter Teamfähigkeit.

Zwingende Voraussetzung ist ein **Führerschein** mindestens der Klasse **C1E** (alt: Klasse 3), wünschenswert der Klasse **CE** (alt: Klasse 2), da auch sämtliche Geräte, Maschinen und Fahrzeuge des Bauhofes selbstständig bedient und auch gewartet werden müssen.

Die Mitgliedschaft als ehrenamtliches und aktives Feuerwehrmitglied in der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen ist erwünscht.

Das Aufgabengebiet umfasst die Erledigung sämtlicher Arbeiten im gemeindlichen Bauhof, im Zusammenhang mit dem Team des Bauhofes, inklusive Winterdienst, Bereitschaft zu Diensten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, auch an Abendstunden, Wochenenden und Feiertagen nach Bedarf wird vorausgesetzt.

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung als tariflich Beschäftigte/r nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD-VKA).

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Schul- und Berufsausbildungsnachweise, bisherige berufliche Tätigkeiten) sind bis **spätestens 29. Mai 2015** zu richten an:

Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen
-Personalamt-
Konrad-Adenauer-Platz 6 · 67373 Dudenhofen

Wichtiges auf einen Blick



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RÖMERBERG-DUDENHOFEN

Konrad-Adenauer-Platz 6 · 67373 Dudenhofen
Internet: www.vgrd.de · E-Mail: info@vgrd.de
Tel. 06232 656-0 · Zentralfax: 06232 656-204

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung:

montags bis freitags	08.30 – 12.00 Uhr
donnerstags	08.30 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bürgerbüros und der Zulassungsstelle Dudenhofen:

Montag	07.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Römerberg, Bürgerbüro:

Montag	07.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Annahmeschluss der Zulassungsstelle
In Absprache mit dem Rhein-Pfalz-Kreis (Hauptstelle Zulassung) wird der Annahmeschluss der Zweigstelle der Zulassung Dudenhofen wie folgt festgelegt:

	Annahmeschluss
Montag	15.30 Uhr
Dienstag	17.30 Uhr
Mittwoch	11.30 Uhr
Donnerstag	17.30 Uhr
Freitag	11.30 Uhr

Einheitliche Behördennummer 115
(Servicecenter der Metropolregion Rhein-Neckar)
Mo. – Fr., 08.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden:

VERBANDSGEMEINDE RÖMERBERG-DUDENHOFEN

Bürgermeister Manfred Scharfenberger
während der Dienststunden und nach Vereinbarung
im Rathaus Dudenhofen, Zi. 62, III. OG,
Tel. 06232 656-162
im Rathaus Römerberg, Nebengeb., Zi. 93,
Tel. 06232 656-193

Hauptamtlicher Beigeordneter Peter Eberhard
während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG, **Tel. 06232 656-150**

Beigeordnete Irmgard Ball
nach tel. Vereinbarung, **Tel. 06344 2940**

Beigeordneter Harald Flörchinger
nach tel. Vereinbarung, **Tel. 06344 5350**

ORTSGEMEINDE DUDENHOFEN

Bürgermeister Peter Eberhard
während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG, **Tel. 06232 656-150**

Beigeordneter Roni Zürker
nach tel. Vereinbarung,
Tel. 06232 656-183 o. Handy: 0172 6203536)
Aufgabenbereiche:
Gemeindewerke und Friedhof Dudenhofen

ORTSGEMEINDE HANHOFEN

Bürgermeisterin Friederike Ebli
dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr,
im Gemeindehaus Hanhofen,
I. OG, Hauptstraße, **Tel. 06344 939054**

Beigeordnete Silke Schmitt
nach tel. Vereinbarung, **Tel. 06344 9262153**

ORTSGEMEINDE HARTHAUSEN

Bürgermeister Harald Löffler
montags von 18.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1, **Tel. 06344 9459-0**
außerhalb der Sprechstunden: Tel. 06344 5636

Beigeordneter Günter Gleixner
montags von 18.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindebüro
Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1, **Tel. 06344 9459-0**
Aufgabenbereiche:
Friedhofsangelegenheiten, Forstwirtschaft
außerhalb der Sprechstunden: Tel. 06344 939430

ORTSGEMEINDE RÖMERBERG

Bürgermeister Manfred Scharfenberger
während der Dienststunden und nach Vereinbarung

im Rathaus Dudenhofen, Zi. 62, III. OG, **Tel. 06232 656-162**
im Rathaus Römerberg, Nebengeb., Zi. 93, **Tel. 06232 656-193**

Sprechstunden Beigeordnete

Beigeordnete Käthe Maier	**Tel. 06232 84020**
Beigeordnete Brigitte Roos	**Tel. 06232 84565**
Beigeordneter Franz Zirker	**Tel. 06232 42265**

(nach tel. Vereinbarung, im Rathaus Römerberg, Am Rathaus 3, Nebengebäude)

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

Sprechstunden Schiedsamt
Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen
Schiedsmann Herr Werner Wingerter
stellv. Schiedsfrau Frau Monika Klohe
Terminvereinbarung unter **Tel. 06232 656-261** oder
E-Mail: schiedsamt@vgrd.de

Römerberg
Schiedsmann Herr Heinrich Hilzensauer, **Tel. 06232 83396**
stellvertr. Schiedsmann Herr Heinz-Peter Sauer, **Tel. 06232 85350**
jeweils donnerstags von 18.00 – 19.30 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte
Dudenhofen
Frau Gerlinde Kade, **Tel. 06232 656-175**
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Römerberg, Zimmer 75, EG

Römerberg
Frau Anita Heid, Sprechstunden nach tel. Vereinbarung, Rathaus Römerberg, Zimmer 73, EG, **Tel. 06232 656-173**
montags, mittwochs und donnerstags während der Zeit von 08.30 – 12.00 Uhr über o. g. Telefonnummer erreichbar.

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises
Frau Barnewald, **Tel. 0621 5909-344**
im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5

Sprechstunden des Seniorenbeirates Dudenhofen
Herr Klaus Schmieder, klaus@schmieder.eu,
Tel. 06232 6842017 priv., nach telefonischer Vereinbarung

Sprechstunden der Leiterinnen Volkshochschule Dudenhofen:
Frau Marliese Goldschmidt, **Tel. 06232 93216,**
nach telefonischer Vereinbarung
Römerberg:
Charlotte Kahl, **Tel. 06232 850965**,
nach telefonischer Vereinbarung

Sprechstunden der Behindertenbeauftragten
Frau Ute Germann ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, **Tel. 06232 99344**.
Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung (sollte dieser Dienstag ein Feiertag sein, findet die Sprechstunde am darauffolgenden Dienstag statt), Rathaus Dudenhofen, Zimmer 28, **Tel. 06232 656-128**.

Sprechstunden des Behindertenbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises
Herr Arno Weber ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, E-Mail: arno.weber@kv-rpk.de
Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung, Kreisverwaltung, Europaplatz 5, Ludwigshafen, Zimmer B 138, Tel. 0621 5909-303 (AB)

Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)
Revierförster Jürgen Render, **Tel. 06232 990764**,
juergen.render@wald-rlp.de, zuständig für den Wald der Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen

Sprechstunde des Kontaktbeamten der Polizei Speyer
Zzt. finden keine Sprechstunden des Kontaktbeamten statt.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Wache unter **Tel. 06232 137-0**.

Sprechstunde der kommunalen Vollzugsbeamten
Die kommunalen Vollzugsbeamten, Frau Tatjana Matzat und Herr Uwe Doll, stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung, **Tel. 06232 656-271/171,** im Rahmen einer Sprechstunde für Fragen und Anregungen in den Rathäusern der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen zur Verfügung.

Hebammen in der VG Römerberg-Dudenhofen
Silvia Pommerening, **Tel. 06232 26476**
Brigitt Hacker, **Tel. 06232 68282**

Jugendpflege
Hannes Nord, **Tel. 06232 850481**, juz-roemerberg@web.de
Mo. – Do., 09.00 – 15.00 Uhr,
Jugendtreff, Feuerwehrgerätehaus,
Mechtersheimer Str. 39, Römerberg

GILAmbH
Kilianstr. 41, Dudenhofen**,** Jugendpfleger Silvio Braun,
Tel. 06232 990784 · Jugendpflege_GILA@yahoo.de

Mediathek
Leiterin Corinna Seel, **Tel. 06232 683737**
Berghäuser Str. 38 b, OT Berghausen,
www.mediathek-römerberg.de
mediathek-roemerberg@t-online.de
Dienstag, Donnerstag und Freitag 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 20.00 Uhr, Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

KÖB Bücherei St. Gangolf
Raiffeisenstr. 12, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 6580313
Sonntag, 10.30 – 12.00 Uhr / Mittwoch, 16.30 – 19.00 Uhr
und 24 Stunden – 7 Tage im Internet:
www.koeb-dudenhofen.de / buecherei-dudenhofen@freenet.de

Kreisjugendamt
Die **Sprechstunden** des für Römerberg und Dudenhofen zuständigen Sozialarbeiters, **Herr Aras**, finden im **monatlichen Wechsel** in Römerberg und Dudenhofen an **jedem 2. Montag im Monat** von 09.00 – 10.00 Uhr oder/und nach tel. Voranmeldung unter **Tel. 0621 5909-116**, E-Mail: david.aras@kv-rpk.de wie folgt statt:
• **In Römerberg** (Rathaus, Sitzungssaal) in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember.
• **In Dudenhofen** (Rathaus, Zi. 28) in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September, November.

Fachberatung und Vermittlung Kindertagespflege
Zi. 134, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Nördlicher Landkreis: Kerstin Graber,
Tel. 0621 5905-193, kerstin.graber@kv-rpk.de
Südlicher Landkreis: Sabine Asal-Frey,
Tel. 0621 5909-134, sabine.asal-frey@kv-rpk.de

Kinderschutzbund Ortsverband Speyer
Babysitterdienst u. Geschäftsstelle
Di. – Fr., 10.00 – 12.30 Uhr, **Tel. 06232 72298**
Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus, Mi., 14.00 – 17.00 Uhr,
Tel. 06232 6001857
Kinder- und Jugendtelefon, Mo. – Sa., 14.00 – 20.00 Uhr,
Tel. 0800 1110333

Rechtsberatung für Jugendliche
Tel. 06235 98282 (Deutscher Kinderschutzbund Rhein-Pfalz-Kreis), www.dksb.rpk.de
Jeden 1. Mittwoch eines Monats von 16.30 bis 18.00 Uhr, Haus Deutscher Kinderschutzbund, 1. OG, Rehbachstr. 4, Schifferstadt (Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.)

Nachbarschaftshilfe
Ansprechpartnerinnen für die Ortsteile:

Berghausen, Frau Nadja Orth	**Tel. 06232 9656939**
Mechtersheim, Frau Bärbel Steinmetz	**Tel. 06232 84244**
Heiligenstein, Frau Edith Flögel	**Tel. 06232 84227**

Ökumenische Sozialstation Schifferstadt – Pflege
Tel. 06235 959350 oder 0151 54448221

Pflegestützpunkt Tel. 06235 4587565 oder 4587566

Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos) Tel. 0800 111 0 333
Elterntelefon Tel. 0800 111 0 550
Telefonseelsorge Tel. 0800 111 0 111

Psychosoziale Beratungsstelle, Tel. 06232 600-230
Suchtkrankenhilfe

Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfegemeinschaft
für Alkohol- und sonstige Suchterkrankungen
Herr Fischer, **Tel. 0175 9326313**

Krisentelefon
für psychisch kranke Menschen Tel. 0800 2203300

Donum-Vitae e.V. Ludwigshafen Vorderpfalz
Tel. 0621 5724344
Fax. 0621 5724346
Staatl. anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Berufsbegleitender Dienst Tel. 06232 24075
Beratung von Menschen mit chronischer Erkrankung, Behinderung oder seelischen Problemen bei Schwierigkeiten im Arbeitsleben

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Waldspitzweg 10, 67105 Schifferstadt **Tel. 06235 98181**

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Tel. 0621 5909-0
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Ruftaxi der Verbandsgemeinde Tel. 06232 70707
Fahrpreis 2,50 €

SCHULEN

Grundschule Berghausen
Schulleitung Martina Kopf **Tel. 06232 815673**
Hausmeister Peter Rohr **Tel. 06232 8108314**

Grundschule Dudenhofen Tel. 06232 9005-45
Schulleitung Sabine Gilles **Fax: 9005-64**

Grundschule Hanhofen Tel. 06344 4780, Fax: 937052
Schulleitung Elisabeth Berkel

Grundschule Harthausen Tel. 06344 8695
Schulleitung Annabel Pazolt **Fax: 508874**

Grundschule Heiligenstein
Schulleitung Elke Hohmann-Dengler **Tel. 06232 656195**
Fax: 656208
Hausmeister Thomas Etzkorn **Tel. 06232 656197**

Grundschule Mechtersheim
Schulleitung Martina Rausch **Tel. 06232 82890**
Hausmeister Rainer Thieme **Tel. 0151 54606846**

Realschule plus Dudenhofen-Römerberg
Standort Dudenhofen,
Schulleitung Claudia Berger **Tel. 06232 9005-50**
Fax: 9005-65

Standort Römerberg,
Schulleitung Claudia Berger **Tel. 06232 82880**
Sozialarbeiterin der Realschule plus
Dudenhofen-Römerberg **Tel. 06232 9005-57**
Frau Britta Gronbach,
Sprechstunden nach Vereinbarung

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindertagesstätte „Naseweis“
Leiterin: Barbara Stein **Tel. 06232 93808**
Iggelheimer Str. 33 a, Dudenhofen
E-Mail: kitanaseweis@gmx.de

St. Kunigunde
Leiterin: Karin Geißler **Tel. 06232 92078**
Kilianstr. 1 a, Dudenhofen
E-Mail: kita.dudenhofen@bistum-speyer.de

Villa Sonnenburg
Leiterin: Martina Henkel **Tel. 06344 6847**
Schulstraße 5,
Hanhofen
E-Mail: villa.sonnenburg@gmx.de

Schulkinderhaus
Leiterin: Martina Henkel **Tel. 06344 946637**
Alte Kirchstr. 1, Hanhofen

St. Dominikus Tel. 06344 8544 und Tel. 06344 938668
Leiterin: Ute Wirtgen
Speyerer Straße 20, Harthausen
E-Mail: kita.harthausen@bistum-speyer.de

Kath. Kindertagesstätte St. Pankratius
Leiterin: Frau Schall **Tel. 06232 82662**
Berghäuser Str. 63 · 67354 Römerberg (OT. Berghausen)
kita.berghausen@bistum-speyer.de

Kath. Kindertagesstätte St. Marien
Leiterin: Frau Rauber **Tel. 06232 82071**
Lina-Sommer-Str. 41 · 67354 Römerberg (OT. Heiligenstein)
E-Mail: kita.heiligenstein@bistum-speyer.de

Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius
Leiterin: Frau Bizik **Tel. 06232 82444**
Mechtersheimer Str. 9 · 67354 Römerberg (OT. Mechtersheim)
E-Mail: kita.mechtersheim@bistum-speyer.de

Prot. Kindertagesstätte Spatzennest
Leiterin: Frau Archut-Schiele **Tel. 06232 292630**
Kirchenweg 24 · 67354 Römerberg (OT. Heiligenstein)
E-Mail: kita.spatzennest@evkirchepfalz.de

Prot. Kindertagesstätte LautStark
Leiterin: Frau Unselt **Tel. 06232 1001290**
An der K 25 · 67354 Römerberg (OT. Heiligenstein)
E-Mail: kita.lautstark@evkirchepfalz.de

Prot. Kindertagesstätte Kastanienland
Leiterin: Frau Wetzel **Tel. 06232 83309**
Holzgasse 2 · 67354 Römerberg (OT. Mechtersheim)
E-Mail: kita.kastanienland@evkirchepfalz.de

Bau- und Forstbetriebshof Tel. 06232 651060
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen **Fax. 06232 651062**

Bauhof Hanhofen Tel. 06344 936539

Bauhof Harthausen
Raiffeisenstraße 6 **Tel. 06344 5915**

Bauhof Römerberg
Leiter Gerhard Jester **Tel. 06232 656194**
0152 54606841
Fax. 06232 656207

Bürgerhaus Dudenhofen
Konrad-Adenauer-Platz **Tel. 06232 656-172**

Festhalle Dudenhofen
Albrecht-Dürer-Str. 5 **Tel. 06232 95204**

Ganerbhalle Dudenhofen Tel. 06232 9005-60

Haus Marientraut Hanhofen
Schulstraße **Tel. 06344 937031**

Heilsbruckhalle Harthausen
Am Waldsportplatz **Tel. 06344 5946**

Historischer Tabakschuppen Harthausen Tel. 06344 5943

Rhein-Pfalz-Halle, Römerberg Tel. 06232 815621

Zehnthaus Römerberg Tel. 06232 854539

VER- UND ENTSORGUNG

STROMVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Dudenhofen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst **Tel. 06232 656-134**
  nach Dienstschluss
  Firma Elektro-Schmidt, Am Gewerbering 7, 67373 Dudenhofen **Tel. 06232 92639**
  oder
- bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen, Harthausen und Römerberg sowie Straßenbeleuchtung in Römerberg: Pfalzwerke Netz AG,
  Dienststelle Edenkoben **Tel. 06323 9413-10**
  Bei Störungen im Stromnetz: Tel. 0800 7977777

• bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und Harthausen: Verbandgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler **Tel. 06232 656-132**

GASVERSORGUNG:
• bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen, Hanhofen:
Pfalzgas GmbH, Frankenthal **Tel. 0800 1003448**
• bei Störungen in der Gasversorgung Harthausen und Römerberg:
Stadtwerke Speyer GmbH **Tel. 06232 6254400**
(24 Std. Bereitschaftsdienst)

WASSERVERSORGUNG:
• bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen:
Herr Wüst **Tel. 06232 656-134**
oder:
Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt **Tel. 06235 9570-0**
nach Dienstschluss:
Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt **Tel. 06235 957031**
• bei Störungen in der Wasserversorgung für Römerberg:
Herr Jester **Tel. 06232 656-194**
nach Dienstschluss: **Tel. 0152 54606-841**

ABWASSERBESEITIGUNG:
• bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen und Römerberg:
Herr Möhler **Tel. 06232 656-132**
nach Dienstschluss:
für Dudenhofen, Hanhofen u. Harthausen **Tel. 06344 3332** (Anrufbeantworter)
für Römerberg **Tel. 0152 54606-853**
Kabelfernsehen Römerberg **Tel. 0341 42372000**

POSTAGENTUREN
Ortsteil Heiligenstein: **Heiligensteiner Str. 47**
Di. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Mo. u. Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
Ortsteil Mechtersheim: **Philippsburger Sr. 17**
Mo. 09.00 – 12.30 Uhr
Di. – Fr. 09.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

NOTRUFE

Polizei **Tel. 110**
Polizeiinspektion Speyer **Tel. 06232 1370**
Feuerwehr **Tel. 112**
Feuerwache Dudenhofen
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall) **Tel. 06232 990734**
(Wehrleiter Stefan Zöller) **Fax. 06232 9754**
Feuerwache Römerberg
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall) **Tel. 06232 82800**
(Wehrleiter Werner Huber) **Fax. 06232 82296**
Vergiftungs-Informationszentrale **Tel. 06131 232466**
Rettungsleitstelle Ludwigshafen/ Rettungsleitstelle/Rettungshubschrauber **Tel. 19222**

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Paul-Egell-Str. 33, Speyer, Tel. 116117
Öffnungszeiten:
Mi., 14.00 Uhr bis Do., 07.00 Uhr,
Fr., 16.00 Uhr bis Mo., 07.00 Uhr,
Tag vor Feiertag, 18.00 Uhr bis nach Feiertag, 07.00 Uhr
Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen: 112

AUGENÄRZTLICHER NOTDIENST

zu erfragen über das St.-Vincentius-Krankenhaus, **Tel. 133-0**

DIENSTBEREITSCHAFT ZAHNÄRZTE

Samstag, 23.05.2015, von 09.00 – 12.00 Uhr,
Pfingstsonntag, 24.05.2015, von 11.00 – 12.00 Uhr,
Herr Dr. Ekkehard Schwall, Wormser Str. 5, 67346 Speyer, Tel. 06232 620020
Pfingstmontag, 25.05.2015, von 11.00 – 12.00 Uhr,
Frau Dr. Maria-Anna Milassin-Jung, Lindenstr. 50, 67166 Otterstadt, Tel. 06232-34848

DIENSTBEREITSCHAFT APOTHEKEN

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauffolgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:
Donnerstag, 21.05.2015
Einhorn-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 23, ☎ 06232-75287
Schiller-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Holzstr. 3, ☎ 06232-92980
Freitag, 22.05.2015
Apotheke im Vogelgesang, 67346 Speyer, Windthorststr. 11, ☎ 06232-70585
Asparagus-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Speyerer Str. 13 – 15, ☎ 06232.6222262
Samstag, 23.05.2015
Paracelsus-Apotheke, 67346 Speyer, Landauer Str. 40, ☎ 06232-75345
Sonntag, 24.05.2015
Ludwig-Apotheke, 67346 Speyer, Ludwigstr. 31, ☎ 06232-72172
Montag, 25.05.2015
Markt-Apotheke, 67346 Speyer, Am Königsplatz, ☎ 06232-25805
Dienstag, 26.05.2015
Cura-Apotheke, 67346 Speyer, Iggelheimer Str. 26, ☎ 06232-49444
Mittwoch, 27.05.2015
Apotheke-Nord, 67346 Speyer, Falkenweg 1, ☎ 06232-4653
Kreuz-Apotheke, 67354 Römerberg 3, Heiligensteiner Str. 84, ☎ 06232-84611
Donnerstag, 28.05.2015
Sonnen-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 40, ☎ 06232-75906
Löwen-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Speyerer Str. 7, ☎ 06232-94146
Freitag, 29.05.2015
Hilgard-Apotheke, 67346 Speyer, Hilgardstr. 30 (Im Ärztehaus 2), ☎ 06232-9908383

Bereitschaftsdienstzentrale der Kinder- und Jugendärzte im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Tel. 0180 5112072
Ein Kinder- und Jugendarzt ist jeden Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der kinderärztlichen BDZ im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus anwesend. Ansonsten wenden Sie sich bitte an die zentrale Aufnahme des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses.

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

Abfallecke

Achtung, geänderter Abfuhrrhythmus

Abfall-ecke

Römerberg
Mittwoch, 27.05.2015
Restabfall/Wertstoffe



Dudenhofen/Hanhofen/Harthausen
Donnerstag, 28.05.2015
Bioabfall

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Dudenhofen:
Jeden Donnerstag von 14.30 – 18.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden. Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet.
Die zulässigen Abgabemengen sind grundsätzlich einzuhalten. Die Mitarbeiter des Wertstoffhofes sind Seniorinnen und Senioren sowie Behinderten beim Entsorgen von **Grünabfällen** gerne behilflich.

Hanhofen: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 09.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.

Harthausen: Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 08.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden.
Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

Römerberg: Kläranlage, Philippsburger Straße:
Jeden Samstag von 08.00 – 13.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden. Im März bis Mai und Oktober und November kann mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr Grünschnitt angeliefert werden.

Zusätzliche Öffnungszeiten für Grünschnittannahme auf dem Wertstoffhof der Ortsgemeinde Römerberg

In den Monaten März bis Mai sowie Oktober und November besteht zusätzlich **mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr** die Möglichkeit, ***ausschließlich Grünschnitt*** anzuliefern (wöchentliche Höchstmenge 1 m³). Andere Wertstoffe werden während dieser Mittwochsöffnungszeiten ausdrücklich ***nicht*** angenommen. Die übrigen Wertstoffe sowie Grünschnitt können nach wie vor zu den regulären Öffnungszeiten nur an Samstagen (08.00 bis 13.00 Uhr) angeliefert werden.
Bei mehrmaliger Abgabe von Grünschnitt pro Woche darf die Höchstmenge von 1 m³ pro Haushalt nicht überschritten werden.
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises
Ortsgemeinde Römerberg

Abgabestellen für Kleinbatterien

Dudenhofen:
- Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
- Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
- Gärtnerei Horländer „Blütenzauber“ – zu den Öffnungszeiten Carl-Zimmermann-Str. 18

Hanhofen: NEUER STANDORT
Karton zur Aufnahme von Altbatterien ab sofort bei den Kleidercontainern „An den Gewerbewiesen“ gegenüber Aldi!
Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
Römerberg: Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten

Abgabestellen für CDs und DVDs sowie Energiesparlampen

Dudenhofen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Ausgabe für Zusatzabfallsäcke

Wie bisher können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen käuflich gegen 2,20 € Gebühr erworben werden.
Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten:
In Dudenhofen:
- **Lesen und Schreiben Herrmann,**
  Landauer Str. 6, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 604335
  Öffnungszeiten:
  Mo. – Fr., 09.00 – 12.00 + 14.30 – 18.00 Uhr,
  Sa., 09.00 – 12.30 Uhr

In Harthausen:
- **Netto Markendiscount,**
  Adolf-Cuntz-Str. 2, 67376 Harthausen
  Öffnungszeiten:
  Mo. – Sa., 07.00 – 20.00 Uhr **(Wertstoffsäcke)**

In Hanhofen:
- **Poststelle/Wolllädchen,**
  Hauptstr. 22, 67374 Hanhofen, Tel. 06344 959159
  (auch Abgabe von gelben, grünen und weißen Wertstoffsäcken)
  Öffnungszeiten:
  Mo., 15.30 – 17.30 Uhr, Di. – Fr., 16.00 – 18.00 Uhr,
  Sa., 10.00 – 12.00 Uhr

In Römerberg:
- **OT Berghausen:**
  Toto-Lotto-Zirkel, Berghäuser Str. 2
- **OT Heiligenstein:**
  Gemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen,
  Am Rathaus 4
- **Ortsteil Mechtersheim:**
  Bestellshop Volandt, Mechtersheimer Str. 12
  (Wertstoffsäcke)
  Öffnungszeiten:
  Mo. 09.30 – 12.30 Uhr
  Di. + Mi. 15.00 – 18.00 Uhr
  Do. 09.30 – 12.30 und 16.00 – 18.00 Uhr
  Fr. 09.30 – 12.30 Uhr
  Sa. 09.30 – 12.00 Uhr (14-täglich)
  Bäckerei Wensauer, Mechtersheimer Str. 38 (Wertstoffsäcke)
  Mo. – Fr. 05.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
  Sa. 05.30 – 12.30 Uhr
  Mi. ***nur*** 05.30 – 12.30 Uhr

Verkaufsstellen für Zusatzabfallsäcke:
- **OT Heiligenstein:**
  Schreibwaren Fäßle, Heiligensteiner Str. 47
  Gemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Am Rathaus 4
- **OT Berghausen:**
  Toto-Lotto-Zirkel, Berghäuser Str. 2

Der kleine Bio-Knigge

Die Benutzung der Biotonne erfordert etwas Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Beachtet man nur wenige aber wesentliche Punkte, so kann Bioabfalltrennung ganz einfach sein.

Das darf in die Biotonne:

• Küchenabfälle
z.B. Obst, Gemüse, Kaffeefilter, Teebeutel, Eier-, Nuss-, und Südfruchtschalen, Knochen, Fischgräten, überlagerte Lebensmittel und gekochte Speisereste

• Gartenabfälle
z.B. Rasen-, Strauch- und Baumschnitt, Schnitt- und Topfblumen, Blumenerde, Nadelstreu, Laub, Fallobst

+ Sonstiges
z.B. Hobel- und Sägespäne von unbehandeltem Holz, Stroh, kompostierbares Kleintierstreu

• Zulässige Hilfsmittel
Zeitungspapier, Küchenpapier, Pappe, Papiertaschentücher, Servietten, Biobeutel aus Papier, ecovio®-Beutel

Das darf nicht in die Biotonne:
• **Kunststoffe**
z.B. Plastiktüten, Kunststoffbeutel, Folien, Verpackungen
• **Schadstoffe**
z.B. Gifte, Batterien, Medikamente
• **Restabfälle**
z.B. Windeln, Textilien
• **Flüssigkeiten**
z.B. Suppen, Soßen, Wasser
• **sonstige Störstoffe**
Hygieneartikel, Zigarettenkippen, behandeltes Holz, Steine
Behälterstandort:
• im Sommer: möglichst kühl und schattig
• im Winter: möglichst frostfrei
Wichtige Tipps:
• Deckel stets geschlossen halten.
• Keine Flüssigkeiten einfüllen.
• Abfälle nicht verdichten, Biotonne locker befüllen.
• Regel: Je trockener desto besser!
• In warmen Monaten 14-tägig leeren.
• Behälter gelegentlich reinigen.
• Viel Papier verwenden:
Wickeln Sie Ihre Bioabfälle in mehrere Lagen Zeitungspapier ein. Das hält Fliegen fern und nimmt Feuchtigkeit auf. Bringen Sie Zeitungspapier, Knüllpapier oder Pappe als Zwischenlagen und Bodenbelag in die Biotonne ein. Dadurch gelangt Luft zwischen die Bioabfälle, was übelriechende Fäulnisprozesse vermeidet.

Batterieannahme auf den Wertstoffhöfen

Ausgediente Elektrogeräte können schon seit langem kostenfrei auf den Wertstoffhöfen des Rhein-Pfalz-Kreises abgegeben werden. Da der Anteil mobiler Geräte steigt, macht es Sinn, deren Batterien vor der Entsorgung zu entnehmen und getrennt zu entsorgen. Hierfür stehen ab sofort spezielle Sammelfässer auf den Wertstoffhöfen bereit.

Die grüne Batterietonne

Hier hinein können alle herkömmlichen Gerätebatterien und Akkus gegeben werden. Dazu gehören beispielsweise Mono-, Mignon- und Baby-Zellen sowie Knopfzellen und 9V-Blockbatterien.

Die gelbe Batterietonne

Geräte mit hohem Strombedarf enthalten in der Regel wieder aufladbare Lithium-Ionen-Batterien. Hierzu gehören z.B. Laptops, mobile Werkzeuge, Digi-Cams, Digitalkameras und Handys. Sofern sich diese Batterien leicht entnehmen lassen, sollten sie vor der der Geräteentsorgung herausgenommen werden. Um Kurzschlüsse zu vermeiden, sind die Kontakte vorsichtshalber mit Klebeband abzukleben. Auf den Wertstoffhöfen stehen für die Entsorgung von Lithium-Batterien künftig gelbe Batterietonnen bereit. Im Zweifel hilft das Annahmepersonal gerne weiter.

Keine Fahrzeugbatterien

Batterien für Autos, Motorräder, Elektrofahrräder, Rollstühle sowie Solarbatterien können nicht auf den Wertstoffhöfen angenommen werden. Diese Batterien nimmt der Einzelhandel oder das kommunale Schadstoffmobil kostenlos zurück.

Ihr

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Kreishaus
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
0621 5909 Tel. -555 / Fax -623
www.ebalu.de

Pflicht-Biotonne: Spielraum beim Volumen

Alle Privathaushalte im Rhein-Pfalz-Kreis, die bislang weder eine Biotonne nutzen noch ihre kompostierbaren Abfälle im eigenen Garten verwerten, haben dieser Tage Post vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EbA) des Kreises bekommen.

Anlass ist die flächendeckende Einführung der Biotonne, die in Deutschland seit 1. Januar gesetzliche Pflicht ist. Mit Beginn des kommenden Jahres muss nun auch der Rhein-Pfalz-Kreis dafür sorgen, nachdem er wegen laufender Verträge etwas mehr Zeit hatte als andere. Bioabfall einfach zum Restmüll in die Tonne zu packen, ist künftig nicht mehr zulässig. Vielmehr muss jeder Haushalt die Möglichkeit haben, ihn der Wiederverwertung zuzuführen.

Grundsätzlich schlägt der EbA vor, die bisherige Größe der Restabfalltonne unter den künftigen zwei Tonnen gleichmäßig aufzuteilen. Die Empfehlung für Haushalte mit 240 Litern Restabfall-Kapazität lautet demnach, sich jetzt eine 120-Liter-Restabfalltonne und eine ebenso große für Bioabfall liefern zu lassen. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, braucht auf das Schreiben gar nicht zu reagieren und bekommt dann im Herbst automatisch die entsprechenden Behälter. Auf die Gebühren hat die Änderung keine Auswirkungen.

Möglich ist aber auch, das bisherige Volumen anders aufzuteilen. Die kleinste Biotonne fasst 40 Liter, die größte 240. Wird das Behältervolumehn gegenüber dem bisherigen insgesamt vergrößert, hat das aber natürlich auch eine höhere Grundgebühr zur Folge. Die gewünschte Auswahl braucht auf einem vorgedruckten Antwortformular lediglich angekreuzt zu werden. Für die Bewohner von Mehrfamilienhäusern gibt es die Möglichkeit, gemeinsame Tonnen zu nutzen.

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Sitzung des Beirates für Migration und Integration

am Dienstag, dem 26.05.2015, 17.00 Uhr, im Kreishaus, Sitzungssaal A 355, 3. OG, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen
Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:
1. Begrüßung und Verpflichtung der Beiratsmitglieder durch den Landrat
2. Wahl des/der Vorsitzenden und eines oder mehrerer Stellvertreter
3. Verschiedenes

gez. Clemens Körner, Landrat

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 26.05.2015, 16.00 Uhr, im Kreishaus, Sitzungssaal A 157, 1. OG, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen
Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:
1. Extremistische Strukturen und Tendenzen
   Vortrag von Herr Rüdiger Stein vom Netzwerk gegen rechte Gewalt und Rassismus Ludwigshafen - Vorderpfalz
2. Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Rhein-Pfalz-Kreis
3. Investitionszuschüsse für Kindertagesstätten
   Beschlussfassung über einzelne Projekte
   hier: Waldorfkindergarten Frankenthal
4. Verwaltung der Mobilen Spielkiste
5. Imagekampagne 2015 „das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“

gez. Manfred Scharfenberger, Vorsitzender

Erweiterung der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen

Die Landkreise Rhein-Pfalz-Kreis, Alzey-Worms, Bad Dürkheim sowie die kreisfreien Städten Ludwigshafen am Rhein, Speyer, Frankenthal, Neustadt an der Weinstraße und Worms haben am 12.12.2014 mit der ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern eine Erweiterung der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen geschlossen. Die

Zweckvereinbarung wurde am 27.04.2015 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier -Kommunalaufsicht- bestätigt:

„Erweiterung der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen

Die ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern, vertreten durch den Vorstand, Kapiteltal, 67657 Kaiserslautern, nachstehend ZAK genannt –
und
die Städte Ludwigshafen/Rhein, Speyer, Frankenthal/Pfalz, Neustadt/Weinstraße und Worms, jeweils vertreten durch den Oberbürgermeister, sowie die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim und Rhein-Pfalz-Kreis, jeweils vertreten durch den Landrat,
– nachstehend Kommunen genannt –
– beide gemeinsam Vereinbarungsparteien genannt –
vereinbaren auf der Grundlage der §§ 12, 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2010 (GVBl. S. 272, S. 280) und § 3 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459) die folgende Erweiterung der bereits abgeschlossenen Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen:

Präambel

Die Kommunen haben mit der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen vom 20.03./27.03./28.03./29.03./02.04./10.04./13.04./17.04 und 23.10.2012 (nachfolgend Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung) die Aufgabe der Behandlung, Verwertung und Beseitigung der Bioabfälle mit befreiender Wirkung im Sinne von § 13 Abs. 1 KomZG zum 16.10.2015 auf die ZAK übertragen. Die Satzungs- und Gebührenhoheit der Kommunen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft wird hierdurch nicht berührt. Die Übergabe der Bioabfälle erfolgt nach Maßgabe von § 1 Abs. 8 der Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung durch die Kommunen am Standort des Abfallwirtschaftszentrums Kaiserslautern-Mehlingen.
Die Vereinbarungsparteien verfolgten mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung das Ziel, als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zu kooperieren und in der Form einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung möglichst wirtschaftlich und ökologisch effizient Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.
Mit der Erweiterung der bereits abgeschlossenen Zweckvereinbarung Bioabfall ist nunmehr beabsichtigt, dass die ZAK die Abfälle nicht erst am Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern-Mehlingen, sondern an den beiden Bioabfall-Umladeanlagen Nord („BAUN“ in Grünstadt) und Süd („BAUS“ in Mutterstadt) übernimmt und gegen ein gesondertes Entgelt zur Verwertungsanlage transportiert. Diese Änderung des Übergabeortes war bereits in § 4 Abs. 1 Satz 5 der Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung angelegt, indem es heißt, dass die Vereinbarungsparteien hinsichtlich des Transportes der Bioabfälle und des etwaigen Rücktransportes anderer Güter, die nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind, eine wirtschaftlich und ökologisch optimierte Lösung auf der Basis einer einvernehmlichen Abstimmung anstreben. Diese Einigung wurde nunmehr erzielt und es findet zum Teil eine Kopplung mit Transporten der ZAK von Abfällen zur thermischen Verwertung von Kaiserslautern-Mehlingen in das MHKW Ludwigshafen statt. Vor diesem Hintergrund schließen die Vereinbarungsparteien folgende Ergänzungsvereinbarung:

§ 1 Übernahme des Transports der Bioabfälle

(1) Die ZAK übernimmt abweichend von § 1 Abs. 8 und § 4 Abs. 1 Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung ab dem 16.10.2015 die Aufgabe, die Bioabfälle aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen, deren Behandlung, Verwertung und Beseitigung die Kommunen bereits mit der Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung auf die ZAK übertragen haben, ab den beiden Bioabfall-Umladeanlagen Nord („BAUN“ in Grünstadt) und Süd („BAUS“ in Mutterstadt) zum Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern-Mehlingen zu transportieren. § 1 Abs. 7, letzter Satz der Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung wird damit auf die Transporte der Bioabfälle bis zu den beiden o.g. Umladeanlagen beschränkt. Die Kommunen sind während der Laufzeit dieser Vereinbarung verpflichtet, die Bioabfälle ausschließlich durch die ZAK transportieren zu lassen. Die ZAK ist verpflichtet, den Transport der Bioabfälle den gesetzlichen Vorgaben entsprechend durchzuführen. Sie übernimmt die vollumfängliche Verantwortung für den Transport der Bioabfälle auch bei Ausfall der eigenen Transportkapazitäten.
(2) Soweit die Kommunen im Rahmen der Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung noch keine Aufgabenübertragung im Hinblick auf die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen vorgenommen haben, wird auch die Aufgabe des Transportes der Bioabfälle im Sinne von Abs. 1 nicht übertragen. Dies betrifft derzeit die Städte Neustadt/Weinstraße und Frankenthal/Pfalz, in denen zurzeit noch keine getrennte Erfassung der Bioabfälle erfolgt. Mit einer Einführung der Biotonne werden die dort erfassten Bioabfälle ebenfalls durch die Erweiterung der Zweckvereinbarung von der ZAK transportiert. Beim Landkreis Alzey-Worms, bei dem die Bioabfälle wie bisher in der kreiseigenen Bioabfallvergärungsanlage Framersheim verarbeitet werden, gilt Folgendes bezüglich des Transportes: Sollte der Landkreis Alzey-Worms zukünftig auf Grundlage von § 1 Abs. 3 Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung eine Aufgabenübertragung im Hinblick auf die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen erklären, so kann der Landkreis entscheiden, ob er die Bioabfälle selbst am Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern-Mehlingen anliefern will oder die ZAK den Transport nach Maßgabe dieser Ergänzungsvereinbarung ab einer der in Abs. 1 benannten Umladeanlagen übernehmen soll.
(3) Durch die Übertragung der Aufgabe des Transports der überlassenen Bioabfälle von den beiden o.g. Bioabfall-Umladeanlagen zum Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern-Mehlingen werden die Kommunen von ihren Pflichten nach § 1 Abs. 8 und § 4 Abs. 1 Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung frei.

§ 2 Entgelt

(1) Das Entgelt für den Transport der den Kommunen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger überlassenen Bioabfälle von den beiden Bioabfall-Umladeanlagen zum Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern-Mehlingen beträgt
a) ab Bioabfall-Umladeanlage Nord („BAUN“ in Grünstadt) bei Transport als Rückfrachten für Transporte der ZAK zum MHKW Ludwigshafen („Rundlauf“) 186,78 €/Tour
b) ab Bioabfall-Umladeanlage Nord („BAUN“ in Grünstadt) als Einzeltransport, nicht als Rückfracht („Einzeltransport“) 231,05 €/Tour
c) ab Bioabfall-Umladeanlage Süd („BAUS“ in Mutterstadt) bei Transport als Rückfrachten für Transporte der ZAK zum MHKW Ludwigshafen („Rundlauf“) 222,49 €/Tour
d) ab Bioabfall-Umladeanlage Süd („BAUS“ in Mutterstadt) als Einzeltransport, nicht als Rückfracht („Einzeltransport“) 350,72 €/Tour.

(2) Die ZAK hat die Angemessenheit der in Abs. 1 festgelegten Entgelte durch eine Vorkalkulation (Preisstand: 30.06.2014) nachgewiesen, die von den Kommunen geprüft und akzeptiert wurde. Die Vorkalkulation wird beim von den Kommunen gemeinsam Beauftragten im Sinne von Absatz 5 Satz 2 mit Abschluss der Vereinbarung hinterlegt. Jede Vereinbarungspartei kann im Zuge von Preisanpassungsverlangen nach § 4 Abs. 3 ff. fordern, dass die Vorkalkulation als Vergleichsmaßstab für die geforderte Preisanpassung herangezogen wird.
(3) Die Vereinbarungsparteien gehen davon aus, dass auf diese Entgelte keine Umsatzsteuer anfällt. Gemäß der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Kaiserslautern vom 24.03.2011 (Az.: 19/660/0125/1-II-2) fällt auf das Entgelt der Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung keine Umsatzsteuer an, so dass auch für die Annextätigkeit des Transportes dieser Abfälle zum Abfallwirtschaftszentrums Kaiserlautern-Mehlingen nach übereinstimmender Auffassung der Vereinbarungsparteien nichts anderes gelten kann.

(4) Die Anzahl und die Art (Rundlauf oder Einzeltransport) der Transporte ergibt sich aus den Wiegeprotokollen der Eingangs-und Ausgangsverwiegungen bei den beiden Bioabfall-Umladeanlagen sowie den betrieblichen Aufzeichnungen der ZAK.
(5) Die Rechnungslegung hinsichtlich des Entgeltes nach Abs. 1 erfolgt monatlich durch die ZAK gegenüber den jeweiligen Kommunen. Diese benennen gegenüber der ZAK in Form einer schriftlichen Erklärung einen gemeinsamen Beauftragten, der zum Rechnungsempfang und zur Rechnungsprüfung berechtigt ist. Die Verteilung der Transportkosten erfolgt wie folgt: Der gemeinsame Beauftragte stellt der ZAK mindestens monatlich die je Gebietskörperschaft bei BAUN und BAUS angediente Bioabfallmenge zur Verfügung. Die ZAK erstellt hieraus monatlich eine gesonderte Rechnung für jede Kommune, in der die Summe der Transportkosten aus „Rundlauf“ und „Einzeltransporten“ unter gleichmäßiger Verteilung der sich aus den „Rundläufen“ ergebenden Entgeltvorteile gegenüber „Einzeltransporten“ auf die gesamte im Abrechnungszeitraum angediente Menge, im Verhältnis Menge der jeweiligen Kommune zur gesamt umgeladenen Menge umgelegt sind. Die Abrechnungssystematik ergibt sich exemplarisch aus Anlage 1. Auch evtl. entstehende Entsorgungskosten nach § 3 Abs. 3 werden auf diese Weise verteilt. Die Rechnungen sind nach Rechnungsprüfung durch den gemeinsam Beauftragten innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug zu begleichen.
(6) Abweichend von § 2 Abs. 2 Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung ist bei Übernahme der Transportaufgabe durch die ZAK im Sinne dieser Ergänzungsvereinbarung auch hinsichtlich der Abrechnung des Entgelts für die Behandlung, Verwertung und Beseitigung der überlassenen Bioabfälle die Mengenermittlung an den Bioabfall-Umschlagsanlagen im Sinne von § 3 Abs. 2 maßgeblich. Die Festlegungen in § 2 Abs. 2 bis 5 der Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung hinsichtlich der Abrechnung des Entgeltes bleiben im Übrigen unberührt.

§ 3 Abfallumschlag, Übernahme an den Bioabfall-Umladeanlagen, Verwiegung

(1) Die Anlieferung der Abfälle aus dem Gebiet der Kommunen zu den Bioabfall-Umladeanlagen Nord und Süd obliegt der jeweiligen Kommune. Sie kann sich hierzu Dritter bedienen.
(2) Die Kommunen verpflichten die Betreiber der beiden Bioabfall-Umladeanlagen dazu, die von ihnen jeweils angelieferten Mengen zu erfassen und auf einer geeichten Waage zu verwiegen. Sämtliche von den Kommunen angelieferten Abfälle sind an den Bioabfall-Umladeanlagen zu verwiegen. Die Wägeergebnisse werden EDV-mäßig erfasst und der ZAK kalendertäglich elektronisch übermittelt. Die ZAK und der von den Kommunen benannte gemeinsame Beauftragte werden hierzu gemeinsam eine geeignete elektronische Schnittstelle festlegen.
(3) Die von den Kommunen der ZAK an den Bioabfall-Umladeanlagen übergebenen Abfälle werden seitens der ZAK bei der Übergabe einer Sichtkontrolle unterzogen. Eine weitere Sichtkontrolle erfolgt beim Entladen der angelieferten Abfälle auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums Kaiserslautern-Mehlingen. Sofern bei den Sichtkontrollen gefährliche Abfälle, Abfälle, die geeignet sind Mitarbeiter, Prozesse oder Anlagen der ZAK zu schädigen oder sonstige nicht biogene Abfälle gefunden werden, wird der nach § 2 Abs. 5 gemeinsam Beauftragte zunächst über diese Feststellung informiert und das weitere Verfahren abgestimmt. Danach werden diese Abfälle durch die ZAK abgetrennt und fachgerecht entsorgt. Die hierfür entstehenden Entsorgungskosten tragen die Kommunen entsprechend der Regelungen des § 2 Abs. 5 Sätze 3 bis 5 nach Kostennachweis.

§ 4 Preisanpassung

(1) Die Entgelte gemäß § 2 Abs. 1 sind Festpreise.
(2) Das jeweilige Entgelt (100 %) teilt sich in folgende Kostenbestandteile auf:

- Personalkosten (P) 40 %
- Dieselkraftstoffkosten (D) 25 %
- Techn. Kosten Maschinen/LKW/Instandhaltung (M) 35 %

(3) Die Anpassung des Entgelts erfolgt auf schriftliches Verlangen einer Vereinbarungspartei nach Maßgabe der folgenden Absätze.
(4) Maßgeblich für die Anpassung der Kostenbestandteile sind die Veränderungen der nachfolgend benannten Indizes gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden bzw. der tariflichen Entlohnung des eingesetzten Personals:

Kostenbestandteil	Index / Tarifvertrag / Bezugsgröße	Bezeichnung
Personalkosten	TVÖD (VKA), Entgeltgruppe 5, Stufe 3	TVÖD (VKA)
Dieselkraftstoffkosten	Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 175, GP = 19 20 26 005 2	Dieselkraftstoff bei Abgabe an Großverbraucher
Technische Kosten Maschinen/LKW/Instandhaltung	Fachserie 17 Reihe 2, lfd. Nr. 404, GP = 28	Maschinen (Maschinenbauerzeugnisse)

Maßstab für die Veränderung des Entgeltes ist die Veränderung der für die genannten Kostenbestandteile angegebenen Indizes, wobei der Durchschnitt der Veränderung in % von Juni 2014 (Zeitpunkt der Vorkalkulation) bzw. seit der letzten Anpassung bis zum Dezember des Vorjahres des Anpassungsverlangens maßgeblich ist.
Maßstab für die Veränderung des Personalkostenanteils ist die Veränderung der Lohnkosten pro Monat eines Arbeiters der Entgeltgruppe 5, Stufe 3 (einschließlich Jahressonderzahlungen), wobei der Durchschnitt der Veränderung in % von Juni 2014 bzw. seit der letzten Anpassung bis zum Dezember des Vorjahres des Anpassungsverlangens maßgeblich ist. Die Effekte der am 01.04.2014 zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarten Änderung des TVÖD in den Jahren 2014 und 2015 sind dabei in der Vorkalkulation der ZAK berücksichtigt und führen nicht zu einer Erhöhung der Personalkosten. Dies bedeutet beispielhaft, dass - vorausgesetzt es würde nach dem Tarifvertrag vom 01.04.2014 keine weitere Anpassung der Tarife mehr bis zum 01.03.2016 geben - der Durchschnitt der Veränderung in % von Februar 2016 bis zum Dezember des Vorjahres des Anpassungsverlangens maßgeblich wäre.
Die Höhe der jeweiligen Anpassung des Entgeltes berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$E = E_0 * \left[0,4 * \frac{P}{P_0} + 0,25 * \frac{D}{D_0} + 0,35 * \frac{M}{M_0} \right]$$

Dabei ist:

E	Angepasstes EntgeltE0 Entgelt Stand Juni 2014 bzw. nach der letzten Preisanpassung
P	Personalkosten
D	Dieselkraftstoffkosten
M	Technische Kosten Maschinen/LKW/Instandhaltung
mit Index0	jeweilige Kosten im Juni 2014 (incl. der Effekte der Tarifvertragsänderung für 2014 und 2015) bzw. nach der letzten Preisanpassung
ohne Index0	jeweilige Kosten im Dezember des Vorjahres der aktuellen Preisanpassung

(5) Die Anpassung des Entgeltes auf Grundlage von Abs. 4 kann von den Vereinbarungsparteien jeweils zum 01.01. eines Jahres verlangt werden. Die Anpassung muss grundsätzlich spätestens bis zum 30.06. des Vorjahres auf Basis der zum Zeitpunkt des Anpassungsverlangens letztveröffentlichten Indexwerte und der zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarifvertragsbestimmungen schriftlich gefordert werden. Vereinbaren die Tarifvertragsparteien nach dem 30.06. des Vorjahres eine Änderung des Tarifvertrages, die Auswirkungen auf den in Abs. 4 vereinbarten Personalkostenmaßstab ab dem 01.01. des Folgejahres hat und zu einer Erhöhung oder Verringerung der Personalkosten in Höhe von mindestens 1 % führt, können die Vertragsparteien dies auch nach dem 30.06. noch zum Gegenstand eines Preisanpassungsverlangens machen. Die Veränderung der Indizes ist in dem letztgenannten Fall auf Basis der zum 30.06. des Vorjahres letztveröffentlichen Indexwerten zu berechnen.

(6) Das Anpassungsverlangen nach Abs. 5 muss erkennen lassen, um welchen Prozentsatz das Entgelt verändert werden soll; zudem muss die Preisanpassung schriftlich belegt und erläutert werden. Eine Anpassung kann nur verlangt werden, wenn sich eine Erhöhung oder Verringerung des Entgeltes um mehr als 2 % seit Juni 2014 (incl. der Effekte der Tarifvertragsänderung für 2014 und 2015) bzw. seit der letzten Anpassung ergibt.
Grundsätzlich kann eine Anpassung erstmals zum 01.01.2017 verlangt werden. Eine anteilige Preisanpassung des Dieselkostenanteils können die Vertragsparteien bereits zum 01.01.2016 verlangen, wenn sie bis zum 30.06.2015 schriftlich gegenüber den anderen Vertragsparteien nachweisen, dass sich der zum Zeitpunkt des Anpassungsverlangens letztveröffentlichte Indexwert nach Abs. 4 um mehr als 10 % im Vergleich zum Wert im Juni 2014 erhöht hat.

(7) Die Höhe des Preisanpassungsbegehrens ist durch die preisrechtlichen Vorschriften begrenzt. Das neue Entgelt darf die Selbstkosten nach den „Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)“ (Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 vom 21.11.1953) nicht übersteigen.

(8) Ein Preisanpassungsanspruch der Kommunen besteht darüber hinaus dann, wenn die Entgelte pro Tour über den von der ZAK nachgewiesenen Selbstkosten pro Tour liegen. Die ZAK wird für den Nachweis der Selbstkosten jährlich eine Nachkalkulation erstellen und den Kommunen bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres vorlegen. Steht den Kommunen hiernach ein Preisanpassungsanspruch zu, so erfolgt die Preisanpassung rückwirkend zum 01.01. des Jahres in welchem die Nachkalkulation vorgelegt wurde.

(9) Ein Preisanpassungsanspruch der ZAK besteht darüber hinaus bei Kostensteigerungen, die auf andere Einflussgrößen als die in den o.g. Indizes abgebildeten zurückgehen und die nicht der Risiko- und Einflusssphäre der ZAK zuzurechnen sind, insbesondere von Abgaben (bspw. Maut) und Steuererhöhungen. Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage von schriftlichen Nachweisen der ZAK ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung der Einflussgröße.

(10) Die Vereinbarungsparteien sind darüber einig, dass die Regelungen zur Preisanpassung spätestens zum 31.12.2018 daraufhin überprüft werden sollen, ob die Transportentgelte nicht die von der ZAK nachzuweisenden Selbstkosten überschreiten. Ferner werden die Parteien regelmäßig überprüfen, ob technische Änderungen im Fuhrparkbetrieb der ZAK eine andere Aufteilung der Kostenbestandteile erfordern.

(11) Unbeschadet der Reglungen in Abs. 10 kann jede Vereinbarungspartei die Aufnahme von Verhandlungen über die vereinbarte Preisanpassung bzw. die Höhe des Entgeltes verlangen, wenn begründete Zweifel an der Gebührenansatzfähigkeit bestehen. Es ist wesentliche Vertragsgrundlage der Vereinbarung, dass die Vereinbarung des Entgeltes unter Beachtung der maßgeblichen Bestimmungen des Kommunalabgaben- und des öffentlichen Preisrechts zustande gekommen sind.

§ 5 Beladung und Disposition

(1) Die Beladung der Transportfahrzeuge erfolgt durch die Kommunen bzw. einen von ihnen Beauftragten jederzeit zu den Öffnungszeiten der beiden Bioabfall-Umladeanlagen.
Die Öffnungszeiten sind für BAUN und BAUS wie folgt geregelt: montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, samstags von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie montags bis samstags nach gesonderter Vereinbarung im Falle von Verschiebungen aufgrund Feiertagen, Streik oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Witterung).
Darüber hinaus können nach entsprechender Voranmeldung eine Woche im Voraus die o.g. regulären Öffnungszeiten einvernehmlich verlängert werden.

(2) Die Beladezeit darf maximal 30 Minuten betragen. Die Messung der Beladezeit beginnt mit der Eingangsverwiegung und endet mit der Ausgangsverwiegung. Für die Beladung wird gegenüber der ZAK kein Entgelt erhoben.

(3) Die technische Nutzlast der von der ZAK eingesetzten Fahrzeuge beträgt mindestens 18,5 Mg.

(4) Für die Zwecke der Planung, Disposition und Abrechnung übermitteln die Kommunen bzw. die von ihnen Beauftragten täglich die Eingangsverwiegungsdaten, der von den Kommunen an den Umladestationen Nord und Süd angelieferten Bioabfälle elektronisch an die ZAK. Auf dieser Basis nimmt die ZAK die Disposition der Transporte vor und stimmt diese unverzüglich mit den Kommunen bzw. den von ihnen Beauftragten ab.

§ 6 Vertragsdauer, Kündigung, Aufhebung

(1) Die Regelungen in § 6 der Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung gelten für die vorliegende Ergänzung der Zweckvereinbarung entsprechend. Abweichend von § 6 Abs. 5 Satz 2 der Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung können die Kommunen die Ergänzung zur Zweckvereinbarung in diesem Fall mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende kündigen. Die Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung bleibt hiervon unberührt.

(2) Endet die Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung so endet zum gleichen Termin auch die vorliegende Ergänzung der Zweckvereinbarung.

§ 7 Schriftform und salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Regelungslücke herausstellen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

(3) An die Stelle der ganz oder teilweise unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine rechtswirksame Ersatzregelung treten, die dem aus dieser Vereinbarung erkennbaren Willen der Vereinbarungsparteien, dem Sinn und Zweck der weggefallenen Regelung und der Gesamtvereinbarung Rechnung trägt.

(4) Gerichtsstand ist Kaiserslautern.

Kaiserslautern, den 11.12.2014
gez. Jan Deubig, Vorstand der ZAK

Neustadt/Weinstraße, den 11.12.2014
gez. Dieter Klohr, Beigeordneter

Worms, den 11.12.2014
gez. Hans-Joachim Kosubek, Bürgermeister

Ludwigshafen/Rhein, den 11.12.2014
gez. Clemens Körner, Landrat

Ludwigshafen/Rhein, den 11.12.2014
gez. Klaus Dillinger, Beigeordneter

Speyer, den 11.12.2014
gez. Frank Scheid, Beigeordneter

Frankenthal/Pfalz, den 11.12.2014
gez. Martin Hebich, Bürgermeister

Bad Dürkheim, den 11.12.2014
gez. Hans-Ulrich Ihlenfeld, Landrat

Alzey, den 12.12.2014
gez. Ernst Walter Görisch, Landrat

Vollzug des Tierseuchengesetzes sowie der Bienenseuchenverordnung

hier: Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Rhein-Pfalz-Kreises zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 28.11.2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 76/2014 des Rhein-Pfalz-Kreises vom 02.12.2014 und vom 14.11.2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 72/2014 des Rhein-Pfalz-Kreises vom 19.11.2014

Die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis erlässt folgende

tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

1. Die Amerikanische Faulbrut im Bereich der Faulbrut-Sperrbe-

zirke der Gemarkung Neuhofen, Teile der Stadt Ludwigshafen (Rheingönheim) sowie Teile der Gemarkung Limburgerhof ist erloschen.
2. Der in der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 14.11.2014 festgelegte Sperrbezirk (vgl. Ziffer 1) sowie die angeordneten Schutzmaßnahmen werden rückwirkend zum 28.04.2015 aufgehoben.
3. Die Amerikanische Faulbrut im Bereich der Faulbrut-Sperrbezirke der Gemarkungen Ludwigshafen (Ruchheim, Maudach, Mundenheim, Friesenheim und Oggersheim) sowie Teile der Gemarkung Mutterstadt und Frankenthal-Eppstein ist erloschen.
4. Der in der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 28.11.2014 festgelegte Sperrbezirk (vgl. Ziffer 3) sowie die angeordneten Schutzmaßnahmen werden mit Wirkung zum 21.04.2015 aufgehoben.

I. Begründung
Nachdem am 10.11.2014 in drei Bienenständen, die in Neuhofen aufgestellt waren, die Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt wurde, erließ die Kreisverwaltung am 14.11.2014 eine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung. Inhalt dieser Verfügung war die Festsetzung eines Seuchensperrbezirkes sowie die Anordnung von Schutzmaßnahmen.
Zudem wurde am 24.11.2014 in einem Bienenstand, der zwischen Ludwigshafen Oggersheim und Ludwigshafen Maudach aufgestellt ist, die Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt. Daher erließ die Kreisverwaltung am 28.11.2014 eine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung. Inhalt dieser Verfügung war die Festsetzung eines Seuchensperrbezirkes sowie die Anordnung von Schutzmaßnahmen.
Alle erkrankten Bienenvölker der betroffenen Bestände wurden unter amtlicher Aufsicht behandelt oder getötet.
Die aktuellen Untersuchungen der Futterkranzproben ergaben für die betroffenen Bestände (§ 9 Bienenseuchen-Verordnung) und die Bestände in den Sperrbezirken (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 Bienenseuchen-Verordnung) negative Befunde. Somit gilt nach § 12 Abs. 3 Bienenseuchen-Verordnung die Amerikanische Faulbrut als erloschen.
Deshalb sind die in den vorgenannten tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen angeordneten Schutzmaßnahmen gemäß § 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung aufzuheben.

II. Bekanntmachung
Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrens-gesetzes (VwVfG) am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

III. Rechtsgrundlagen
– §§ 2 und 18 ff Tierseuchengesetz
– § 1 Abs. 1 Nr. 4 Landestierseuchengesetz
– §§ 9, 11 und 12 Bienenseuchenverordnung

IV. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen am Rhein, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internetauftritt des Rhein-Pfalz-Kreises unter
http://www.rhein-pfalz-kreis.de/kv_rpk/Kontakt/Elektronische_Kommunikation/
aufgeführt sind.

Ludwigshafen den 30.04.2015
gez. Clemens Körner
Landrat

Mitteilungen der Verbandsgemeinde

vhs Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis **Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen**

Singen mit der Liedertafel Dudenhofen

Die VHS und der Gesangverein „Liedertafel“
laden zum Singen von **bekannten Volksliedern uns alten Schlagern mit Musikbegleitung ein.**

Alle, die gerne singen, sind herzlich eingeladen.

Termin:

Freitag, 22. Mai 2015, 17.00 – 19.00 Uhr, Bürgerhaus Dudenhofen

Weitere Termine:
Freitag, 19. Juni 2015, 17.00 Uhr, im Bürgerhaus Dudenhofen
Freitag, 17. Juli 2015, 17.00 Uhr, im Bürgerhaus Dudenhofen

vhs Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis **Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen**

Das komplette „PROGRAMM 1. Halbjahr 2015“ der vhs Rhein-Pfalz-Kreis, ist bei allen Gemeindeverwaltungen des Rhein-Pfalz-Kreises erhältlich.

Kursanmeldungen:
Ursula Ball
Tel. 06232 656-244 (Mo. – Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr)
E-Mail: ursula.ball@vgrd.de
Anmeldungen Internet: www.vhs-rpk.de

Örtliche Leiterinnen:
Römerberg: **Charlotte Kahl**
Tel. 06232 850965 · E-Mail: ch.kahl@web.de
Dudenhofen: **Marliese Goldschmidt**
Tel. 06232 93216 · E-Mail: marliese.goldschmidt@gmx.de

KULTURELLE VERANSTALTUNGEN 2015

Ausstellungen

Römerberger Quasselquilter
Zehnthaus Römerberg
vom 04.09. – 06.09.2015

35 Jahre fotoAG: DIE BESTEN BILDER
Ausstellung der fotoAG der VHS des Rhein-Pfalz-Kreises
Bürgerhaus Dudenhofen
vom 30.10. – 08.11.2015
Eröffnung:
Freitag, 30.10.2015, 19.00 Uhr

mit Rabea Michler
Zehnthaus Römerberg
Sonntag, 06.12.2015, 17 Uhr

Märchenabend mit Brigitta Sattler
Freitag, 13.11.2015, 20.00 Uhr
Tabakschuppen Harthausen

VHS-PROGRAMM Mai – Juni 2015

GESELLSCHAFT UND UMWELT

! BITTE AUCH UM ANMELDUNG ZU ALLEN VORTRÄGEN !

W1020021E1 Neurologische Erkrankungen und ihre Auswirkungen auf die Mobilität im Straßenverkehr
Die Fahrtauglichkeit ist unabhängig von einer aktuellen Situation und Befindlichkeit und durch den Erwerb des Führerscheins gegeben. Eine Fahrtüchtigkeit hingegen ist jedoch rasch veränderbar. Neurologische Erkrankungen können diese stark beeinträchtigen. Jeder trägt die Verantwortung für sich und andere im Straßenverkehr. Was können Sie tun, um weiterhin mobil zu bleiben?
Eine Veranstaltung aus der Reihe „Inklusion – Fußabdrücke individueller Teilhabe" | eine Initiative der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Volkshochschule im Rhein-Pfalz-Kreis in Zusammenarbeit mit der DMSG, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Referenten: Dr. Jörg von Schrader, Klinikum Ludwigshafen; Mobilcenter Zawatzky, Spezialist für Behindertenfahrzeuge und Fahrhilfen, Meckesheim; Fahrschule Schlachter, Ludwigshafen-Oggersheim; Verein Mobil mit Behinderung e.V.
Sa, 06.06.2015, 10 – 14 Uhr, Bürgerhaus Dudenhofen, kostenlos

W1146011R1 Grünes Band zwischen Fluss und Hochufer – der Rheinhauptdeich
Gehen Sie mit dem Biologen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Herrn Heinz Peter Wierig, auf eine Exkursion an der Kreisgrenze am Deich zwischen Lingenfeld und Mechtersheim und informieren Sie sich über den Naturschutz rund um oder auf Deich und Polder.
Treffpunkt: Sportplatz Heiligenstein – in Zusammenarbeit mit dem BUND Rhein-Pfalz-Kreis
Fr, 29.05.2015, 15 – 18 Uhr, 1 Termin, kostenlos

KULTUR UND GESTALTEN

W2051711E1 Malen am Wochenende: Tierdarstellung/ Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.
Wir zeichnen und malen Tierbilder. Die Arbeitstechniken gehen dabei von skizzenhaft mit Stiften und Aquarell bis zur deckenden Malweise mit Acryl, Lack und Sand. Die Darstellungsweise kann sowohl realistisch als auch abstrakt sein. Anregungen liefern uns Fotos, eigene Skizzen und Vorlagen aus der Kunstgeschichte. Schwerpunkt des Seminars ist die Herausarbeitung des Wesens eines Tieres, ob elegant, majestätisch, aggressiv, anmutig oder bizarr.
Bitte mitbringen: Jeder bringt sein Repertoire an Arbeitsmaterialien mit, der Referent stellt Skizzenpapier und weitere Materialien gegen einen kleinen Unkostenbeitrag zur Verfügung.
Oliver Schollenberger, Dudenhofen, Juttas Scheune, 3 Termine, 52 €, ab 8 TN 39 €
Termine: Fr, 12.06.2015, 15-18 Uhr | Sa, 13.06.2015, 10-18 Uhr | So, 14.06.2015, 10-12 Uhr

Offenes Singen für Jung und Alt
Möchten Sie gemeinsam mit anderen alte Schlager und Volkslieder singen, ohne dass man Noten lesen oder mehrstimmige Chorauftritte einstudieren muss? Der MGV Heiligenstein und die vhs des Rhein-Pfalz-Kreises laden die Einwohner Römerbergs und Interessierte aus der Region ein, zu offenen Singabenden im Sängerheim in der Heiligensteiner Straße 31, unter der musikalischen Leitung von Matthias Vögeli. Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich, eine Anmeldung ist nicht erforderlich!
Die Singabende finden einmal monatlich statt, immer donnerstags, jeweils von 17 - 19 Uhr;
Termine: 28.05. / 25.06.

Volksliedersingen mit der Liedertafel Dudenhofen
Das Volksliedersingen erfreut immer mehr unsere Teilnehmer/innen.
Die Liedertafel Dudenhofen und die Volkshochschule des Rhein-Pfalz-Kreises laden deshalb alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die gerne singen ein, mit musikalischer Begleitung bekannte Volkslieder zu singen.
Die Texte der Lieder sind für alle Teilnehmer/innen bereitgelegt. Über einen zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen.
Bürgerhaus Dudenhofen, jeweils von 17-19 Uhr an folgenden Freitagen:
22.05.2015 / 19.06.2015 / 17.07.2015

W2081011R1 Gitarrenkurs für Fortgeschrittene I – *Terminänderung*
Wolfgang Schuster, 21.05.2015, Do, 20.00-21.30 Uhr, 9 Termine, GS Heiligenstein, 54 €, ab 8 TN 41 €

W2063501R1 Edelsteinketten – selbst gestaltet
Lassen Sie sich von Ihrer eigenen Kreativität überraschen! Gestalten Sie Ihren absolut individuellen Modeschmuck aus verschiedenen Halbedelsteinen wie Lava, Koralle, Jade usw. plus Perlen, Glas, Silber-, bzw. Goldzwischenteilen selbst. Am Ende des Abends halten Sie schließlich Ihr absolutes Unikat in Händen und werden staunen, welche/r Künstler/in in Ihnen steckt! Kursgebühr zzgl. Materialkosten: ab 20 €. Diese werden direkt im Kurs abgerechnet.
Marlene Schäfer, 15.06.2015, Mo, 18.00-21.30 Uhr, 1 Termin, Realschule plus Berghausen, 15 €, ab 8 TN 11 €

GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

W3040311R1 Vortrag: die weibliche Blasenschwäche: damit muss Sie sich nicht abfinden
Referent: Dr. med. Florian Lenz, Chefarzt der Frauenklinik im St. Marienkrankenhaus
Di, 30.06.2015, 19.00-20.30 Uhr, Realschule plus Berghausen, kostenlos

Neuer Kurs (nicht im Programmheft aufgeführt):
W3077361E1 Il Carciofo – Artischocken (geeignet für gesunde Ernährung)
Sie zergehen auf der Zunge, schmecken aromatisch und leicht herb. Gekocht, frittiert. Gebraten oder als Füllung, lassen sich Artischocken vielseitig in der Küche einsetzen. Wir werden verschiedene Rezepte probieren.
Kursgebühr zzgl. Lebensmittelumlage von ca. 15 €
Alessandro Casciano, Do, 21.05.2015, 18.00-21.30 Uhr, 1 Termin, Dudenhofen, Realschule plus, Küche, 15 €, ab 8 TN 11 €

W3077351E1 La cultura della Carne in Italia
Auch in Italien wird Fleisch gegessen, wir werden verschiedene Fleischgerichte zaubern. Dazu eigene Beilagen erstellen. Wir werden braten, schmoren, kochen und füllen. Dazu genießen wir einen guten italienischen Rotwein.
Kursgebühr zzgl. Lebensmittelumlage von 18,00 Euro
Alessandro Casciano, Do, 25.06.2015, 18.00-21.30 Uhr, 1 Termin, Dudenhofen, Realschule Plus, Küche, 15 €, ab 8 TN 11 €

W3070461R1 Englisches Menü
Ein schönes Kochvergnügen rund um die englische Küche, mit einer tollen Suppe als Vorspeise, einem Sheperd's Pie als Hauptgericht und einem bread and butter pudding als Nachtisch. Nach dem gemeinsamen Kochen wird das 3-Gänge-Menü dann

natürlich auch gemeinsam gegessen. Dabei gibt es in lockerer Atmosphäre viele Geschichten und Anekdoten rund ums Essen auf der Insel. Bitte mitbringen: Getränke, Kochschürze, Geschirrtuch und einige Schüsseln, falls etwas übrig bleibt. Die Kosten für die Kochzutaten sind in der Gebühr enthalten.
Kerstin Scholl, 29.05.2015, Fr, 18.00-21.45 Uhr, 1 Termin, Realschule plus Berghausen, 38 €, ab 8 TN 24 €

JUNGE VHS

W7062631R5 JKS: Glasmosaik und Glasfusing (9 – 14)
Mit buntem Glas fertigt ihr leuchtende Bilder, Glasschalen, Wand- und Fensterbilder oder Bilderrahmen. Ihr wendet dazu verschiedene Methoden wie Mosaik oder Fusing an, Grundlage dafür ist ein Glasschmelzofen.
Liliana Hrenek-Szeligowska, 06.06. und 13.06.2015, Sa, 11.00-15.30 Uhr, 2 Termine, Realschule plus, Berghausen, 45,– €

W7093331E1 Grundkurs Selbstverteidigung für Schulkinder (7 – 13) – *bereits belegt*
Die Kinder werden in der Mittagspause betreut.
Frank Hack, Sa, 30.05.2015, 10-15 Uhr, 1 Termin, Dudenhofen, Bürgerhaus, 24 €, ab 8 TN 18 €

EDV UND MEDIEN

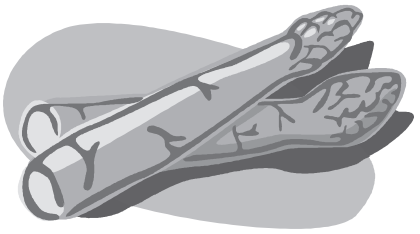
W8055031R1 Workshop: Fotobuch selbst gestalten
Fotobücher sind eine besondere Möglichkeit zur professionellen Präsentation ihrer eigenen Fotos in Form eines Buches. Doch ganz so einfach, wie es die Hersteller mit der oftmals kostenlosen Software behaupten, ist es aber nicht mit der Buchgestaltung. Vieles was gestalterisch beachtet werden muss, wird verdrängt und nicht als wichtig erachtet. Sie erhalten anhand mitgebrachter Fotos viele Tipps und Kniffe, damit auch Sie Fotobücher von Urlaub, Hochzeit, Opas 80. Geburtstag oder ein Themenfotobuch professionell gestalten können und wirklich Freude daran haben. Wir verwenden im Kurs das Verfahren der Fa. CEWE. Sie erhalten im Kurs einen Gutschein für ein Fotobuch im Wert von 26,95 Euro Bitte unbedingt mitbringen: eigene Fotos auf CD oder USB-Stick.
Inge Lange, 09.06. – 16.06.2015, Di, 9-12 Uhr, 2 Termine, Computerclub Römerberg (CCR), Berghausen, 40 €, ab 8 TN 30 €



SPARGEL-ESSEN

bis 14. Juni

sonntags von 11.00 bis 14.00 Uhr



Festhalle Dudenhofen

ARGE Spargelessen
im Ortskartell Dudenhofen

Gesucht werden ...
... für Asylbewerber, die in der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen leben, **ausgediente aber brauchbare Satelliten-Anlagen, DVD-Player und Laptop. Durch Filme und Sendungen können unsere Asylbewerber ihre Deutschkenntnisse verbessern.**
Wer etwas abzugeben hat, kann sich mit Frau Frick Tel. 06232 656-243 oder Frau Amberger Tel. 06232 656-143 in Verbindung setzen.

Redaktionsschluss vorverlegt!

Wegen des Feiertags **Pfingstmontag** wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt der **KW 22/2015** auf

Donnerstag, 21.05.2015, 08.00 Uhr,

vorverlegt.

Wegen des Feiertags **Fronleichnam** wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt der **KW 23/2015** auf

Donnerstag, 28.05.2015, 08.00 Uhr,

vorverlegt.

Um ein ordnungsgemäßes Erscheinen zu gewährleisten, bitten wir um Einreichung von kurz gefassten, termingebundenen Mitteilungen.

Nach Redaktionsschluss eingereichte Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Energieagentur Rheinland-Pfalz startet landesweiten Wettbewerb „Energieeffizientes Bauen und Wohnen“

Fast 40 Prozent der gesamten Energie wird in Deutschland in Gebäuden verbraucht. Wer energieeffizient saniert oder baut, kann den Energiebedarf seines Hauses enorm senken – und dabei das Klima schützen. Fakt ist allerdings, dass von den Energieeinspar-potenzialen bei Sanierungen nach Schätzungen der dena bundesweit durchschnittlich nur rund ein Drittel ausgeschöpft wird.

Wirtschaftsstaatssekretär Uwe Hüser ruft deshalb die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer dazu auf, eine energetische Sanierung ihrer Häuser oder Wohnungen zu prüfen: „In Rheinland-Pfalz gibt es rund 1.000.000 Gebäude, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung von 1978 gebaut wurden. Hier gibt es viele Chancen, Energie einzusparen. Wir müssen gemeinsam beginnen, diesen Sanierungsstau aufzulösen.“

Um Bauherren in Rheinland-Pfalz zu motivieren, bei der Planung ihres Neubaus oder bei der Sanierung ihr Haus energieeffizienter zu gestalten, startet die Energieagentur Rheinland-Pfalz den landesweiten Wettbewerb „Energieeffizientes Bauen und Wohnen in Rheinland-Pfalz“. „Die Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden ist ein zentrales Thema für die Energiewende und den Klimaschutz“, betont Thomas Pensel, Geschäftsführer der Energieagentur Rheinland-Pfalz.

„Mit diesem Wettbewerb motivieren wir Bauherren dazu, ihr Haus zukunftsfit zu gestalten und beim Neubau oder bei der Sanierung die oft beachtlichen Einspar- und Effizienzpotenziale zu realisieren. Damit tragen sie aktiv zum Klimaschutz bei – und steigern den Wohnkomfort sowie den Wert ihrer Immobilie. Dafür gibt es viele gute Beispiele in Rheinland-Pfalz. Ich freue mich, wenn diese Bauherren alle am Wettbewerb teilnehmen! Denn sie zeigen, wie gut Energieeffizienz und gelungene architektonische Gestaltung auch im ganz ´normalen´ Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus zusammengehen – und motivieren so, es ihnen nachzutun.“

Der Gebäudewettbewerb: Teilnehmen bis 8. Juni 2015

Der Wettbewerb richtet sich an alle Bauherren von selbstgenutzten Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern in Rheinland-Pfalz. Die Gebäude müssen 2011 oder später besonders energieeffizient und architektonisch wertvoll errichtet oder saniert worden sein. In den drei Kategorien „Neubau Ein-/Zweifamilienhaus“, „Sanierung Ein-/Zweifamilienhaus“ sowie „Sanierung Mehrfamilienhaus“ wählt die Wettbewerbsjury die jeweils drei besten Gebäude aus. Sie werden mit 3.000 Euro, 2.000 Euro bzw. 1.000 Euro prämiert.

Die Wettbewerbsjury besteht aus Partnern des Netzwerks „Energieeffizientes Bauen und Wohnen“. Eine Übersicht über die Netzwerkpartner findet sich auf der Internetseite www.energieagentur.rlp.de unter dem Menüpunkt Über Uns/ Netzwerke.

Teilnahmeunterlagen und weitere Informationen zum Gebäudewettbewerb sind unter www.energieagentur.rlp.de/gebaeudewettbewerb abrufbar. Einsendeschluss ist der 8. Juni 2015 (Poststempel).

Energieeffizient, attraktiv & lohnend:
Eindrücke von energieeffizienter Gebäudesanierung in Mainz

Einen Einblick in den „Sanierungsalltag“ eines privaten Bauherrn gewährt Familie Koch. In deren Wohnhaus – zur Zeit noch eine Baustelle – in Mainz findet der Pressetermin zur Ankündigung des Gebäudewettbewerbs statt.

Michael Koch führt aus: „Beim Kauf dieses Hauses mit seinem sanierungsbedürftigem Obergeschoss war mir klar: Wenn ich jetzt mit der Sanierung beginne, dann mache ich das richtig, und zwar nach dem durchaus ambitionierten Effizienzhaus 70 Standard. Damit bin ich für viele Jahre in Bezug auf die Energiebilanz auf der sicheren Seite, steigere den Wert des Hauses – und architektonisch attraktiv und reizvoll ist nicht nur das neue Pultdach mit Photovoltaik-Anlage.“

Mitteilungen der Kreisverwaltung

Kreisbad Römerberg

Bad-Öffnungszeiten

1. Sept. - 31. Mai [1]

	außerhalb der Ferien	innerhalb der Ferien
Montag	13:00 - 18:00 [2]	12:00 - 18:00 [2]
Dienstag	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Mittwoch	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Donnerstag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00	07:00 - 21:00
Freitag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00 [3]	07:00 - 21:00 [3]
Samstag	12:00 - 17:00	12:00 - 17:00
Sonntag	08:00 - 12:00	08:00 - 12:00

Sauna-Öffnungszeiten

Montag	13:00 - 21:00	gemischt
Dienstag	09:00 - 21:00	Damen
Mittwoch	13:00 - 21:30	Herren
Donnerstag	09:00 - 22:00	Damen
Freitag	13:00 - 21:30	gemischt
Samstag	10:00 - 17:00	gemischt
Sonntag	08:00 - 12:00	gemischt

1) Wetterbedingte Abweichungen möglich
2) Nur für Erwachsene geöffnet
3) 14:00 - 17:00 Uhr Spielnachmittag

Kreisbad Römerberg
Viehtriftstraße 106
67354 Römerberg-Heiligenst.

Rhein-Pfalz-Kreis

Telefon: 0 62 32 / 83 24 3
Telefax: 0 62 32 / 68 35 88
Internet: www.kreisbaeder.de

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Der Euroschlüssel öffnet Türen für Menschen mit Behinderungen

Das Eurozylinderschloss und der Euroschlüssel gehören zu einem europaweit einheitlichen Schließsystem. Zwischenzeitlich sind diese behindertengerechten Anlagen nahezu flächendeckend zu finden. Jeder, der im Besitz eines Euroschlüssels ist, kann diese Einrichtungen betreten und nutzen. Es handelt sich beispielsweise um Behindertentoiletten in Städten, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Autobahnraststätten, Freizeitanlagen, Kaufhäusern etc.

Der Euro-Toilettenschlüssel wird vom Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt und Umgebung e.V. (CBF) deutschlandweit vertrieben. Ferner gibt es dort das Verzeichnis „Der Locus“, in dem über 6.700 Toilettenstandorte verzeichnet sind.

Menschen mit Behinderungen, die in ihrem Schwerbehindertenausweis

– entweder eines der Merkzeichen a G, B, H oder Bl eingetragen haben oder
– das Merkzeichen G und einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70 eingetragen haben,

können den Euroschlüssel beziehen bei:

CBF Darmstadt e.V. Euro-Toilettenschlüssel
Pallaswiesenstraße 123a,
64293 Darmstadt
Telefon: 06151/8122-0 Fax: 06151/8122-81
E-Mail: info@cbf-darmstadt.de

Privatpersonen können den Schlüssel durch **Zusendung einer Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite)** per Post, Telefax oder E-Mail bestellen.
An Stelle des Schwerbehindertenausweises werden bei Morbus Crohn oder Colitis Ulcerosa eine ärztliche Stellungnahme benötigt.
Derzeit betragen die Kosten für
– einen Euroschlüssel 18,– €,
– einen Schlüssel mit Verzeichnis „Der Locus“ 25,– € oder
– für den „Locus“ alleine 8,– €.
Die Zahlung erfolgt dann per Nachnahme bei Lieferung des Schlüssels oder auf Rechnung.

Neuer Babyschwimmkurs im Kreisbad

An der Bewegung im Wasser können kleine Kinder bereits Spaß finden, bevor sie zum Krabbeln in der Lage sind. Unterstützt werden soll das durch Babyschwimmkurse wie sie der Rhein-Pfalz-Kreis in seinen Bädern veranstaltet. Im Kreisbad Maxdorf-Lambsheim beginnt der nächste am 10. Juni.
Der „Unterricht“ findet mittwochs ab 11.30 Uhr statt, dauert immer eine halbe Stunde und endet am 17. Juli. Eine erwachsene Bezugsperson muss im Wasser stets mit dabei sein. Deren Eintritt ist in der Teilnahmegebühr von 50,– Euro pro Kind aber bereits enthalten. Nähere Informationen gibt es direkt im Bad (Telefon 06234 9453-0), wo auch die. Anmeldungen entgegengenommen werden.

Aquabella-Bistro wieder offen

Nach einem Pächterwechsel und einer mehrwöchigen Renovierungspause ist das Bistro des Kreisbades Aquabella zwischen Mutterstadt und Limburgerhof ab sofort wieder geöffnet.
Unter der Leitung von Uwe Schollenberger gibt es dort das ganze Jahr über täglich ab 10.00 Uhr etwas zu essen und zu trinken. Während der Sommersaison endet der Betrieb grundsätzlich um 20.00 Uhr, im Winterhalbjahr teilweise schon um 19.00 Uhr. Die Küche schließt jeweils eine halbe Stunde zuvor.

Schulnachrichten, Kita und sonstige Bildungseinrichtungen



Elternlotsendienst

vom 26.05. – 29.05.2015
Dudenhofen: http://doodle.com/pxx72iu2emxptd45
Harthausen: Seltmann R. + O. + Kern Matthias / Birkle Winfried / Maier Silvia

GESUCHT
Realschule plus

Standort-Dudenhofen	Standort-Römerberg
67373 Dudenhofen	67354 Römerberg
Iggelheimer Str.37	Gutenbergstr. 15
Tel: 06232 900550	Tel: 06232 82880
Fax: 06232 900565	Fax:06232 82238

Dringend gesucht
ab 01.09.2015 FSJ-Kräfte

RS+ Dudenhofen-Römerberg

Das tragische **Erdbeben in Nepal** diskutierten SchülerInnen der 10. Klasse in der RS+ Dudenhofen-Römerberg und überlegten, wie sie selbst einen Beitrag der Solidarität leisten könnten. Frau Scholl, ihre Klassenlehrerin, griff das Thema gerne im Sozialkundeunterricht inhaltlich auf; die SchülerInnen entschlossen sich zu einem Aufruf an alle MitschülerInnen, ihre Pfandflaschen eine Woche lang für diesen guten Zweck zu spenden. Eine Aktion, bei der **wirklich alle mitmachen konnten**. Zusätzlich organisierten SchülerInnen noch einen Pausen-Muffin-Verkauf.
So konnten **Frau Scholl und die SV** dem **Nepalkreis der Gemeinde Dudenhofen** stolz den Betrag von **163,80 €** überweisen.

Naseweis

Iggelheimer Str. 33 a · 67373 Dudenhofen
Tel. 06232 93808 · Fax. 06232 651923
E-Mail: kitanaseweis@gmx.de
www.mein-naseweis.de

Die kommunale Kindertagesstätte „Naseweis“ feiert ihr Sommerfest.

„Tabaluga oder die Reise zur Vernunft“

Erwachsen? – Was heißt das schon?
Vernünftig? – Wer ist das schon?
Ich bin ich, und du bist du, das ist alles was ich weiß. Du bist jung und ich bin alt, aber was kann das schon bedeuten ...

Am Samstag, 30. Mai 2015, von 15.30 bis 19.30 Uhr, auf dem Gelände der KiTa, Iggelheimer Str. 33a

Unser Programm:
15.30 Uhr
Aufführung der Kinder
mit Unterstützung von Chorsängern unter der Leitung von Frau Almut Fingerle-Krieger
Ab 16.30 Uhr
Verschiedene Angebote
• Luftballonaktion
• Spiele
• Kettenverkauf – Frau Franz – 2,– € je Kette für die Kita
Kommen Sie und feiern Sie mit uns.
Wir freuen uns auf Sie.

Baby- und Müttertreff in der Kindertagesstätte „Naseweis“

jeden Dienstag von 15.30 bis 17.00 Uhr in der Kita
am 26. Mai
mit Frau **Angelika Endres,** Kinderkrankenschwester mit Zusatzausbildung für frühkindliche Entwicklung.

Besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Sie und ihr Baby.
Weiter Informationen bekommen Sie in der Kita.



Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendtreffs

Dudenhofen:
Jeden Dienstag, 16.00 – 18.30 Uhr, für alle ab 8 Jahre,
Jeden Mittwoch, 16.00 – 18.30 Uhr, für alle ab 8 Jahre,
Jeden Donnerstag, 17.30 – 20.00 Uhr, für alle ab 13 Jahre,
Jeden Freitag, 17.30 – 20.00 Uhr, für alle ab 13 Jahre,
im Keller des Bürgerhauses

Hanhofen:
Der Jugendtreff in Hanhofen wird gerade renoviert.
Alternativ findet der Jugendtreff abwechselnd in Dudenhofen statt, oder wir machen Ausflüge.
Für genauere Programminformationen bitte mailen an die untenstehende E-Mail-Adresse.

Harthausen:
Bitte aktuelle Anzeigen beachten.

Bei Fragen oder Anregungen:
Bürgersprechstunde im Rathaus, Zimmer 41,
donnerstags 14.00 – 17.00 Uhr

oder mailen an:
Jugendpflege_GILA@yahoo.de

oder anrufen
Tel. 06232 656-241, Silvio Braun, Jugendpflege
GILAmbH, Kilianstr. 41, 67373 Dudenhofen

Teenie-Treff Berghausen

für alle 8- bis 13-Jährigen

Spielen, basteln, lachen, Quatsch machen

Öffnungszeiten:
Dienstag, 16.15 – 19.00 Uhr; Donnerstag, 16.15 – 19.00 Uhr

Wir freuen uns, wenn ihr mal reinschaut, oder ruft uns an:
Tel. 85 47 06, Berghäuser Straße 48. *Lena und Hannes*

JUZ Römerberg

Kinder- und Jugendtreff in Mechtersheim

– Nix wie hin! –

Bei uns gibt es viele Möglichkeiten. Neben einem Kicker und einem Dartspiel besteht die Möglichkeit zu quatschen und Musik zu hören, ohne dass euch eure Geschwister oder eure Eltern „nerven". Eine große Sammlung an Brett- und Kartenspielen können genauso genutzt werden wie unsere Internet-PCs. Das absolute Highlight zurzeit: PS 3 oder Wii zocken auf einem 55"-Riesen-TV.
Wir freuen uns, wenn ihr mal reinschaut.

Öffnungszeiten: Mi. 16.00 – 19.30 Uhr,
Do. 17.00 – 21.30 Uhr, Fr. 17.00 – 21.30 Uhr

Wenn jemand Fragen hat, einfach anrufen oder vorbeikommen, wir geben gerne Auskunft – Tel. 06232 850481, Mechtersheimer Straße 39 in Römerberg/Mechtersheim.

Mediathek Römerberg

Berghäuser Str. 38b
67354 Römerberg
Tel. 06232 683737 · Fax 06232 683484
Mediathek-Roemerberg@t-online.de
www.mediathek-römerberg.de

Öffnungszeiten:
Di., Do., Fr. 15 – 18 Uhr, Mi. 10 – 20 Uhr, Sa. 10 – 13 Uhr

Nur für kurze Zeit – neue Konsolenspiele in der Mediathek!

In der Mediathek gibt es bis Ende Juli neue Konsolenspiele zu entleihen – auch für die Konsolen **WiiU, PS3**/**PS4** und **Xbox One**. Dabei sind „FIFA 15", „Mariokart 8", „One Piece" , „Monopoly Streets" und viele andere Spiele. Ermöglicht wird dies durch einen Leihbestand des Landesbibliothekszentrums, der von Bibliothek zu Bibliothek wandert. Die Konsolenspiele sind 14 Tage entleihbar und können vorbestellt werden. Max. 2 davon dürfen auf einen Ausweis entliehen werden, und die Leihfrist ist nicht verlängerbar. Also ab in die Mediathek und schnell die Wunschtitel sichern!

Nahversorger ...



... sind immer in der Nähe.
Die KÖB ist Unterhaltungs-, Wissens-, Heimkino-, Spiele-Nahversorger. Da wo ihr Kinder, Jugendlichen und Sie als Erwachsene wohnen und uns gut erreichen könnt: Mitten in Dudenhofen.

Als Nahversorger wissen wir, was interessant ist und was gebraucht wird. Wir versorgen Sie z.B. aufgrund der Empfehlungen anderer Leserinnen und Leser. Über 500 Medien zum Lesen, Sehen, Hören und Spielen werden pro Jahr neu gekauft. - Und die warten dann in den Neuheiten-Regalen für Bücher und Spiele darauf, abgeholt zu werden.

KÖB DUDENHOFEN

Unsere Öffnungszeiten:
Sonntag, 10.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 16.30 – 19.00 Uhr
und 24 Stunden – 7 Tage im Internet:
www.koeb-dudenhofen.de
Raiffeisenstr. 12 · 67373 Dudenhofen
Tel. 06232 6580313
buecherei-dudenhofen@freenet.de

Ortsgemeinde Harthausen

Öffentliche Bekanntmachungen

Harald Löffler, Ortsbürgermeister

Einladung

zur 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Harthausen am 28.05.2015

Beginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Historischer Tabakschuppen Harthausen
Hanhofer Str. 10
67376 Harthausen

Tagesordnung
I. Öffentlicher Teil:
1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilung der Verwaltung
3. Grundsatzbeschluss über die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Harthausen
4. Beschlussfassung gem. § 94 Abs. 3 Gem0 über das Einwerben und die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen der Ortsgemeinde Harthausen
5. Anerkennung der Ortsgemeinde Harthausen als Schwerpunktgemeinde Dorferneuerung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:
8 Grundstücksangelegenheit

Mit freundlichen Grüßen
Harald Löffler
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Römerberg

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung

zur 8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Gemeinde Römerberg am 26.05.2015
Beginn: 18.00 Uhr
Sitzungsort: Zehnthaus
Berghäuser Straße 48 a
67354 Römerberg

Tagesordnung
I. Öffentlicher Teil:
1 Festsetzung der Tagesordnung
2 Einwohnerfragestunde
3 Mitteilung der Verwaltung
4 Stilllegung des Kernkraftwerks KKP 1 -
Beteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
5 Resolutionsentwurf gegen den Bau des Standortabfalllagers und den Bau des Reststoffbearbeitungszentrums auf der Gemarkung Philippsburg und gegen den laufenden Betrieb des Zwischenlagers in Philippsburg

II. Nichtöffentlicher Teil:
6 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Scharfenberger
Ortsbürgermeister

Aktuell:
Austausch von Wasserzählern in Römerberg
Achtung, Trittbrettfahrer unterwegs!

Wasserzähler sind nach dem Gesetz über das Mess- und Eichwsen in regelmäßigen Abständen neu zu eichen. Aus diesem Grund müssen alle Wasserzähler, deren Eichzeitraum zum Jahresende 2015 abläuft, gegen neu geeichte Zähler ausgetauscht werden.
Der Austausch ist für die Zeit vom 2. Januar bis 18. Dezember 2015 vorgesehen und wird ausschließlich durch die von uns beauftragte Firma Gerd Moosmann, Speyerer Str. 27, 67354 Römerberg, Tel. 06232 84614, durchgeführt.
Der Austausch ist für Sie kostenlos.
Die Mitarbeiter der Firma Moosmann weisen sich vor Betreten Ihres Grundstückes unaufgefordert aus.
Der Verwaltung wurde bekannt, dass momentan Trittbrettfahrer in Römerberg unterwegs sind, welche sich als Bevollmächtigte für den Tausch der Uhren im Auftrag der Gemeindewerke ausgeben. Bitte lassen Sie sich deshalb ausdrücklich den Ausweis für die Betriebszugehörigkeit zur Firma Moosmann zeigen.
Betroffene Hausbewohner werden kurzfristig, spätestens einen Tag vor Auswechslung des Zählers, von der ausführenden Firma benachrichtigt. Um ein reibungsloses Arbeiten zu gewährleisten, bitten wir Sie, dafür zu sorgen, dass der Zugang zum Wasserzähler frei ist. Vermeiden Sie zeitraubende Freiräumarbeiten der Zähleranlage durch die Monteure.
Sollten Sie während der vorgesehenen Arbeiten nicht anwesend sein können, bitten wir Sie, Ihrem Nachbarn oder einer anderen Vertrauensperson die erforderlichen Schlüssel zu übergeben, damit die Beauftragten freien Zugang zur Zähleranlage haben.
Mieter werden gebeten, ihren Vermieter über den Austausch des Wasserzählers zu informieren.
Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.
Verbandsgemeindewerke Römerberg-Dudenhofen
– Wasserversorgung –

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

© Printart GmbH · 67125 Dannstadt